Europäisches Parlament
2024–2029

Rechtsausschuss

2025/2015(INI)

12.11.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 163

Entwurf eines Berichts
Jörgen Warborn
(PE776.862v01-00)

Regulatorische Eignung der Unionsvorschriften und Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit – Bericht über bessere Rechtsetzung 2023 und 2024
(2025/2015(INI))

Änderungsantrag 1
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, dem Gerichtshof der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, dem Rechnungshof, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Europäischen Ausschuss der Regionen über die Einrichtung eines interinstitutionellen Gremiums für ethische Normen für Mitglieder der in Artikel 13 EUV genannten Organe und beratenden Einrichtungen (im Folgenden „Vereinbarung“),

Or. en

Änderungsantrag 2
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Juni 2016 zu einer offenen, effizienten und unabhängigen Verwaltung der Europäischen Union,

Or. en

Änderungsantrag 3
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Bessere Rechtsetzung: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften“ (COM(2021)0219),

Or. en

Änderungsantrag 4
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. April 2021 mit dem Titel „Bessere Rechtsetzung: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften“ (COM(2021)0219),

Or. en

Änderungsantrag 5
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Juli 2022 zum Thema „Bessere Rechtsetzung: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften“[1a],
	[1a] ABl. C 47 vom 7.2.2023, S. 250.

Or. en

Änderungsantrag 6
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Juni 2025 zu dem Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2024 (2024/2078(INI)),

Or. en

Änderungsantrag 7
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf alle bisherigen Mitteilungen der Kommission zur Erfordernis einer besseren Rechtsetzung mit dem Ziel, bessere Ergebnisse zum Wohle der EU-Bürger zu erzielen,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 8
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Untersuchung der Europäischen Bürgerbeauftragten in der Sache 983/2025/MAS über die Nichteinhaltung der „Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung“ durch die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung eines Legislativvorschlags zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflicht von Unternehmen,

Or. en

Änderungsantrag 9
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung -A (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-A. in der Erwägung, dass eine bessere Rechtsetzung ein gemeinsames Ziel aller EU-Organe ist, das durch mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und Zusammenarbeit zwischen den Organen und den Mitgliedstaaten, Bürgern und interessierten Akteuren erreicht werden sollte, und zwar unter uneingeschränkter Achtung aller europäischen Grundwerte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte;

Änderungsantrag 10
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung -A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-Aa. in der Erwägung, dass europäische Rechtsvorschriften zweckdienlich, verhältnismäßig, verständlich, transparent und umfassend sein sollten, damit sie den Bürgerinnen und Bürgern sowie interessierten Akteuren auf wirksame Weise zugutekommen; in der Erwägung, dass eine bessere Rechtsetzung dazu beiträgt, dass die Politik und die Rechtsvorschriften der EU auf die Zukunft ausgerichtet sind, wobei dem schnelleren Tempo technologischer, gesellschaftlicher und ökologischer Entwicklungen Rechnung getragen wird; in der Erwägung, dass es daher immer wichtiger wird, Regulierungsvorschläge durch Evidenzdaten zu untermauern, die auf den am besten geeigneten Bewertungen und zuverlässigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, die von Fachleuten überprüft werden, sowie auf der Achtung des Vorsorgeprinzips; in der Erwägung, dass die Kommission die Evidenzdaten transparent verwalten und für Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit sorgen sollte; in der Erwägung, dass eine gute Rechtsetzung nicht allein auf die quantitativen Ziele im Hinblick auf eine kurzfristige Verringerung der Belastung und der Kosten beschränkt werden darf, sondern als langfristige Investition in den gemeinsamen Wohlstand der

Gesellschaften und die Zukunft der EU allen zugutekommen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 11
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung -A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-Ab. in der Erwägung, dass sich die Rechtsetzung der Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) auf die Werte der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte stützt;

Or. en

Änderungsantrag 12
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass nach Artikel 5 EUV für die Abgrenzung der Zuständigkeiten der EU der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung gilt; in der Erwägung, dass für die Ausübung der Zuständigkeiten der Union die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gelten;	A. in der Erwägung, dass nach Artikel 5 EUV für die Abgrenzung der Zuständigkeiten der EU der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung gilt; in der Erwägung, dass für die Ausübung der Zuständigkeiten der Union die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gelten; ***in der Erwägung, dass nach dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung die Union nur innerhalb der Grenzen der Zuständigkeiten tätig wird, die die Mitgliedstaaten ihr in den Verträgen zur***

Verwirklichung der darin niedergelegten Ziele übertragen haben; in der Erwägung, dass alle Zuständigkeiten, die der Union in den Verträgen nicht übertragen wurden, bei den Mitgliedstaaten verbleiben;

Or. ro

Änderungsantrag 13
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die geteilten Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in Artikel 4 AEUV nur grob umrissen sind;

Or. en

Änderungsantrag 14
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass eine bessere Rechtsetzung eine gemeinsame Verantwortung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten ist, was eine Verpflichtung zu Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Rechenschaftspflicht erfordert;	B. in der Erwägung, dass eine bessere Rechtsetzung eine gemeinsame Verantwortung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten ist, was eine Verpflichtung zu Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Rechenschaftspflicht erfordert; ***in der Erwägung, dass sich diese Anforderungen aus der Rechtsstaatlichkeit als einem der in Artikel 2 EUV verankerten Grundwerte ergeben, der sicherstellt, dass alle Maßnahmen der Union, einschließlich der Rechts- und Verwaltungsverfahren, auf Rechtmäßigkeit, Transparenz und***

einer wirksamen gerichtlichen Überprüfung beruhen;

Or. en

Änderungsantrag 15
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass eine bessere Rechtsetzung ***eine gemeinsame Verantwortung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten ist, was eine Verpflichtung zu Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Rechenschaftspflicht erfordert***;	B. in der Erwägung, dass ***im Einklang mit Artikel 5 EUV die Mitgliedstaaten für*** eine bessere Rechtsetzung ***verantwortlich sind, und die Union nur im Rahmen der ihr von den Mitgliedstaaten in den Verträgen übertragenen Zuständigkeiten tätig wird, um die darin niedergelegten Ziele zu erreichen***; ***in der Erwägung, dass alle Zuständigkeiten, die der Union in den Verträgen nicht übertragenen wurden, bei den Mitgliedstaaten verbleiben;***

Or. nl

Änderungsantrag 16
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass eine bessere Rechtsetzung eine gemeinsame Verantwortung ***der EU-Organe*** und ***der*** Mitgliedstaaten ***ist***, was eine Verpflichtung zu Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Rechenschaftspflicht erfordert;	B. in der Erwägung, dass eine bessere Rechtsetzung eine gemeinsame Verantwortung ***darstellt, die sich am Grundsatz des institutionellen Gleichgewichts sowohl zwischen den EU-Organen als auch zwischen den EU-Organen*** und ***den*** Mitgliedstaaten ***orientiert***, was eine ***gemeinsame*** Verpflichtung zu Transparenz,

Verhältnismäßigkeit und Rechenschaftspflicht erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 17
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass eine bessere Rechtsetzung eine gemeinsame Verantwortung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten ist, was ***eine Verpflichtung*** zu Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Rechenschaftspflicht erfordert;	B. in der Erwägung, dass eine bessere Rechtsetzung ***sowohl eine Verpflichtung als auch*** eine gemeinsame Verantwortung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten ist, was ***ein Bekenntnis*** zu Transparenz, Verhältnismäßigkeit***, Aufrechterhaltung des Subsidiaritätsprinzips*** und Rechenschaftspflicht erfordert;

Or. ro

Änderungsantrag 18
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass die gewählte Präsidentin in ihren politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029 vom 18. Juli 2024 erklärt hat, dass auch künftige Rechtsvorschriften vereinfacht und mit Blick auf kleine Unternehmen und im Geiste der Subsidiarität gestaltet werden müssen; in der Erwägung, dass sie auch erklärt hat, dass eine bessere Rechtsetzung eine gemeinsame Aufgabe mit allen beteiligten Institutionen und dem gesamten Gesetzgebungsverfahren

sein müsse;

Or. en

Änderungsantrag 19
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass die Kommission in ihren verschiedenen Mitteilungen deutlich gemacht hat, dass für eine bessere Rechtsetzung sichergestellt werden muss, dass das EU-Recht und die Politikgestaltung auf fundierten Erkenntnissen beruhen, dass Interessenträger, einschließlich Bürger und Unternehmen, einbezogen werden, dass unnötige Belastungen vermieden werden und dass greifbare und nachhaltige Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger der EU erreicht werden;

Or. en

Änderungsantrag 20
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament als einziges direkt gewähltes Organ der Union in erster Linie dafür verantwortlich ist, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Einklang mit der demokratischen Rechenschaftspflicht und dem Schutz der Interessen der Bürger

angewandt werden;

Or. en

Änderungsantrag 21
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die nationalen Parlamente die selbstverständlichen Hüter des Subsidiaritätsprinzips sind und eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durch den interparlamentarischen Dialog und das Frühwarnsystem spielen, das den nationalen Parlamenten und/oder Kammern ermöglicht, eine begründete Stellungnahme einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass ein Legislativvorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist;	C. in der Erwägung, dass die nationalen Parlamente die selbstverständlichen Hüter des Subsidiaritätsprinzips sind und eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durch den interparlamentarischen Dialog und das Frühwarnsystem ***sowie erforderlichenfalls die proaktive Einbeziehung von Regionalvertretungen*** spielen, das den nationalen Parlamenten und/oder Kammern ermöglicht, eine begründete Stellungnahme einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass ein Legislativvorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist;

Or. en

Änderungsantrag 22
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die nationalen Parlamente ***die selbstverständlichen Hüter des Subsidiaritätsprinzips sind und*** eine	C. in der Erwägung, dass die nationalen Parlamente eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der

entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durch den interparlamentarischen Dialog und das Frühwarnsystem spielen, das den nationalen Parlamenten und/oder Kammern ermöglicht, eine begründete Stellungnahme einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass ein Legislativvorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist;

Verhältnismäßigkeit durch den interparlamentarischen Dialog und das Frühwarnsystem spielen, das den nationalen Parlamenten und/oder Kammern ermöglicht, eine begründete Stellungnahme einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass ein Legislativvorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist;

Or. en

Änderungsantrag 23
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die nationalen Parlamente die selbstverständlichen Hüter des Subsidiaritätsprinzips ***sind*** und eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durch den interparlamentarischen Dialog und das Frühwarnsystem spielen, das den nationalen Parlamenten und/oder Kammern ermöglicht, eine begründete Stellungnahme einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass ein Legislativvorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist;	C. in der Erwägung, dass die nationalen Parlamente die selbstverständlichen Hüter des Subsidiaritätsprinzips ***sein sollten*** und eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durch den interparlamentarischen Dialog und das Frühwarnsystem spielen, das den nationalen Parlamenten und/oder Kammern ermöglicht, eine begründete Stellungnahme einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass ein Legislativvorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist;

Or. en

Änderungsantrag 24
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass in einer kürzlich bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereichten Beschwerde die Beschwerdeführer Bedenken geäußert haben, dass die Kommission bei der Ausarbeitung eines Legislativvorschlags zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflicht von Unternehmen ihre „Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung“ nicht befolgt habe; die Beschwerdeführer befürchteten insbesondere, dass die Kommission es versäumt habe, vor dem Vorschlag für den Richtlinienentwurf eine vorherige Folgenabschätzung, einschließlich einer Bewertung der Klimakohärenz und einer öffentlichen Konsultation, durchzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 25
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass die Union und die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 EUV an den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit gebunden sind, um sich gegenseitig bei der Erfüllung der sich aus den Verträgen ergebenden Aufgaben zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten nach dem Unionsrecht alle geeigneten Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen ergreifen müssen, die sich aus den Verträgen oder den Handlungen der Organe der Union ergeben;

Or. en

Änderungsantrag 26
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass im Laufe der Jahre die nationalen Parlamente den Subsidiaritätskontrollmechanismus in unterschiedlichem Maße genutzt haben, und die Kommission ihn so weit wie möglich angepasst hat, um ihn flexibler zu gestalten;

Or. ro

Änderungsantrag 27
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung C b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Cb. in der Erwägung, dass im November 2025 mehr als einhundert maßgebliche Professoren der Rechtswissenschaft und Rechtsanwälte in einer rechtlichen Analyse, die den Mitgliedern des Rechtsausschusses übermittelt wurde, darauf hingewiesen haben, dass die Omnibus-I-Verordnung, so sie angenommen werden sollte, einem hohen Risiko rechtlicher Angriffe vor nationalen oder EU-Gerichten ausgesetzt wäre und im Hinblick auf andere Omnibus-Vorschläge einen gefährlichen Präzedenzfall für die Gesetzgebungs- und Verfassungsprozesse des Blocks schaffen könnte; in der Erwägung, dass sie darauf

hinweisen, dass die Omnibus-I-Verordnung gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 5 Absatz 4 EUV verstoße und die in Artikel 11 EUV und Artikel 296 AEUV verankerte verfassungsrechtliche Architektur einer faktengestützten, partizipativen Rechtsetzung untergrabe;

Or. en

Änderungsantrag 28
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass übermäßige regulatorische Belastungen die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und das Wachstum von EU-Unternehmen behindern, was sich besonders nachteilig auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auswirkt;	D. in der Erwägung, dass übermäßige regulatorische Belastungen die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und das Wachstum von EU-Unternehmen behindern, ***zu einem Abfluss von Investitionen und Arbeitsplätzen aus Europa führen und es Anbietern von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern erleichtern, im Binnenmarkt zu expandieren,*** was sich besonders nachteilig auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auswirkt;

Or. pl

Änderungsantrag 29
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass übermäßige regulatorische Belastungen die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und	D. in der Erwägung, dass übermäßige regulatorische Belastungen ***die rechtliche Berechenbarkeit beeinträchtigen, die***

das Wachstum von EU-Unternehmen behindern, was sich besonders nachteilig auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auswirkt;	***Rechtssicherheit untergraben, zu einer Fragmentierung des EU-Binnenmarkts führen und*** die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und das Wachstum von EU-Unternehmen behindern ***können***, was sich besonders nachteilig auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auswirkt;

Or. ro

Änderungsantrag 30
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass ***übermäßige*** regulatorische Belastungen die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und das Wachstum von EU-Unternehmen ***behindern***, ***was sich besonders nachteilig auf kleine*** und ***mittlere*** Unternehmen (KMU) ***auswirkt***;	D. in der Erwägung, dass regulatorische Belastungen die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und das Wachstum von EU-Unternehmen, ***insbesondere von kleinen*** und ***mittleren*** Unternehmen (KMU)***, nicht unnötig behindern dürfen***;

Or. en

Änderungsantrag 31
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass übermäßige regulatorische Belastungen die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und das Wachstum von EU-Unternehmen ***behindern***, ***was sich besonders nachteilig auf kleine*** und ***mittlere*** Unternehmen (KMU) ***auswirkt***;	D. in der Erwägung, dass übermäßige regulatorische Belastungen die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und das Wachstum von EU-Unternehmen, ***insbesondere von kleinen*** und ***mittleren*** Unternehmen (KMU)***, behindern***;

Or. en

Änderungsantrag 32
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass übermäßige Bürokratie, die mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit unvereinbar ist, das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union nur vertieft;

Or. en

Änderungsantrag 33
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass ***Praktiken der Überregulierung nicht nur*** die einheitliche Anwendung der EU-Rechtsvorschriften***, sondern auch*** das Vertrauen der Bürger in die EU ***untergraben und übermäßige*** Belastungen ***verursachen***;	E. in der Erwägung, dass die ***transparente, genaue und*** einheitliche Anwendung der EU-Rechtsvorschriften ***für*** das Vertrauen der Bürger in die EU ***und die Vermeidung unnötiger*** Belastungen ***unerlässlich ist***; ***in der Erwägung, dass diese Umsetzung gemäß Artikel 197 AEUV als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse für die Mitgliedstaaten zu betrachten ist; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften unnötigen zusätzlichen Verwaltungs- oder Befolgungsaufwand zu vermeiden sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 34
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass Praktiken der Überregulierung nicht nur die einheitliche Anwendung der EU-Rechtsvorschriften, sondern auch das Vertrauen der Bürger in die EU untergraben ***und*** übermäßige Belastungen verursachen;	E. in der Erwägung, dass Praktiken der Überregulierung nicht nur die einheitliche Anwendung der EU-Rechtsvorschriften, sondern auch das Vertrauen der Bürger in die EU untergraben***,*** übermäßige Belastungen ***und zusätzliche Kosten für Unternehmen und Verbraucher*** verursachen;

Or. pl

Änderungsantrag 35
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass ***Praktiken der Überregulierung nicht nur*** die einheitliche Anwendung der EU-Rechtsvorschriften***, sondern auch das Vertrauen der Bürger in die EU untergraben*** und übermäßige Belastungen ***verursachen***;	E. in der Erwägung, dass ***die uneinheitliche Umsetzung des EU-Rechts*** die einheitliche Anwendung der EU-Rechtsvorschriften ***untergräbt*** und übermäßige Belastungen ***verursacht***;

Or. en

Änderungsantrag 36
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag

Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass auch ein Mangel an Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit, der sich aus Änderungen bestehender Rechtsvorschriften ergibt, zu unnötigen Belastungen und Kosten führen kann;

Or. en

Änderungsantrag 37
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	E. in der Erwägung, dass die Kommission 2021 den Grundsatz „one in, one out" eingeführt hat, der vorsieht, dass neue Belastungen, die sich aus Legislativvorschlägen der Kommission ergeben, durch eine entsprechende Reduzierung bereits bestehender Belastungen in dem betreffenden Politikbereich ausgeglichen werden;

Or. en

Änderungsantrag 38
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass der One-in-zwei-out-Grundsatz nicht als numerisches	***entfällt***

Ziel für Gesetzgebungsakte verstanden werden sollte, sondern vielmehr als kostenbasierter Mechanismus, mit dem eine spürbare Nettosenkung der Regulierungskosten erreicht werden soll; in der Erwägung, dass der Schwerpunkt weiterhin auf den gesamten Verwaltungs-, Compliance- und Umsetzungskosten liegen muss, die den Unternehmen auferlegt werden, wobei sicherzustellen ist, dass neue Verpflichtungen durch die doppelte Aufhebung oder Vereinfachung der geltenden Vorschriften über gleichwertige Kosten ausgeglichen werden;

Or. en

Änderungsantrag 39
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass der ***One-in-zwei-out-Grundsatz*** nicht als numerisches Ziel für Gesetzgebungsakte verstanden werden sollte, sondern vielmehr als ***kostenbasierter*** Mechanismus, mit dem eine spürbare Nettosenkung der Regulierungskosten erreicht werden ***soll***; in der Erwägung, dass der Schwerpunkt weiterhin auf den gesamten Verwaltungs-, Compliance- und Umsetzungskosten liegen muss, die den Unternehmen auferlegt werden, wobei sicherzustellen ist, dass neue Verpflichtungen durch ***die doppelte Aufhebung oder Vereinfachung der geltenden Vorschriften über gleichwertige Kosten*** ausgeglichen werden;	F. in der Erwägung, dass der ***von der Kommission vorgeschlagene One-in-one-out-Grundsatz*** nicht als numerisches Ziel für Gesetzgebungsakte verstanden werden sollte, sondern vielmehr als ***kosten- und nutzenbasierter*** Mechanismus, mit dem eine spürbare Nettosenkung der Regulierungskosten ***und Verbesserungen der Funktion des Markts und der Gesellschaft der EU*** erreicht werden ***sollen***; in der Erwägung, dass der Schwerpunkt weiterhin auf ***dem erwarteten Mehrwert der neuen Rechtsvorschriften sowie*** den gesamten Verwaltungs-, Compliance- und Umsetzungskosten liegen muss, die den Unternehmen auferlegt werden, wobei sicherzustellen ist, dass neue Verpflichtungen durch ***den erwarteten Mehrwert für die Beteiligten und die Gesellschaft insgesamt***

ausgeglichen werden;

Or. en

Änderungsantrag 40
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass der ***One-in-zwei-out-Grundsatz*** nicht als numerisches Ziel für Gesetzgebungsakte verstanden werden sollte, sondern vielmehr als ***kostenbasierter*** Mechanismus, mit dem eine spürbare Nettosenkung der Regulierungskosten erreicht werden soll; in der Erwägung, dass der Schwerpunkt weiterhin auf den gesamten Verwaltungs-, Compliance- und Umsetzungskosten liegen muss, die den Unternehmen auferlegt werden, wobei sicherzustellen ist, dass neue Verpflichtungen durch die doppelte Aufhebung oder Vereinfachung der geltenden Vorschriften über gleichwertige Kosten ausgeglichen werden;	F. in der Erwägung, dass der ***One-in-two-out-Grundsatz*** nicht als numerisches Ziel für Gesetzgebungsakte verstanden werden sollte, sondern vielmehr als ***ein auf einer Kostenanalyse basierender*** Mechanismus, mit dem eine spürbare Nettosenkung der Regulierungskosten erreicht werden soll; in der Erwägung, dass der Schwerpunkt weiterhin auf den gesamten Verwaltungs-, Compliance- und Umsetzungskosten liegen muss, die den Unternehmen auferlegt werden, wobei sicherzustellen ist, dass neue Verpflichtungen durch die doppelte Aufhebung oder Vereinfachung der geltenden Vorschriften über gleichwertige Kosten ausgeglichen werden;

Or. ro

Änderungsantrag 41
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass die jüngsten Fortschritte bei der künstlichen Intelligenz die Art und Weise, in der das EU-Recht bewertet und angewandt werden kann, verändern und eine

Entwicklung von begrenzten, wissensbasierten Expertensystemen hin zu prädiktiven und generativen Modellen des maschinellen Lernens stattfindet; in der Erwägung, dass solche Technologien im gesamten Gesetzgebungszyklus neue Möglichkeiten eröffnen – auch während der Analyse vor der Verabschiedung und der Folgenabschätzung, der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, der öffentlichen Konsultation und insbesondere bei der Überwachung nach der Verabschiedung – und somit erhebliche Möglichkeiten bieten, die Aktualität, Genauigkeit und Tiefe der EU-Rechtsetzung zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 42
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass die Zahl der Stellungnahmen der nationalen Parlamente in den letzten Jahren allgemein zurückgegangen ist[1], während der politische Dialog mit der Kommission für die nationalen Parlamente zunehmend an Gewicht gewonnen hat und eine stärkere Beteiligung am Entscheidungsprozess der EU bereits in einem frühen Stadium widerspiegelt[1]; Jahresbericht 2024 der Kommission vom 8. September 2025 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten (COM(2025)473), Abschnitt 3.1.

Or. ro

Änderungsantrag 43
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass eine bessere Rechtsetzung darauf abzielen muss, den politischen Ambitionen der EU gerecht zu werden, insbesondere ihren langfristigen Zielen, wie dem sozialen Fortschritt und dem verbindlichen Ziel der Klimaneutralität der Union bis 2050, sowie dem langfristigen vorrangigen Ziel für 2050, den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten ein gutes Leben zu ermöglichen; in der Erwägung, dass im Mittelpunkt einer hochwertigen Rechtsetzung das Thema Nachhaltigkeit stehen sollte, wobei soziale, ökologische und wirtschaftliche Erwägungen gleichermaßen berücksichtigt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 44
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass nach den neuesten verfügbaren Daten das Verhältnis zwischen der Zahl der europäischen Gesetzgebungsakte und der Zahl der Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte, die in die alleinige Zuständigkeit der Europäischen Kommission fallen, 1 zu 30 beträgt und dass dieses Missverhältnis insbesondere

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit Bedenken aufwirft;

Or. it

Änderungsantrag 45
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung F b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fb. in der Erwägung, dass ordnungsgemäß durchgeführte Ex-ante- und Ex-post-Folgenabschätzungen und öffentliche Konsultationen wesentliche Instrumente für eine fundierte, bessere, effiziente, rechenschaftspflichtige und transparente Rechtsetzung sind;

Or. en

Änderungsantrag 46
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Erwägung F c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fc. in der Erwägung, dass der Ausschuss für Regulierungskontrolle die Qualität der Folgenabschätzungen sowie der Eignungsprüfungen und wichtigen Evaluierungen bewertet, um die politische Entscheidungsfindung zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 47
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. weist darauf hin, dass die EU gemäß den in Artikel 5 EUV verankerten Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verpflichtet ist, nur in den Bereichen und in dem Umfang gesetzgeberisch tätig zu werden, wo und soweit dies erforderlich ist; weist darauf hin, dass das Ziel dieser Verpflichtung darin besteht, Rechtsvorschriften so nah wie möglich an den EU-Bürgern, einschließlich Einzelpersonen und Unternehmen, zu erlassen;	1. weist darauf hin, dass die EU gemäß den in Artikel 5 EUV verankerten Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verpflichtet ist, nur in den Bereichen und in dem Umfang gesetzgeberisch tätig zu werden, wo und soweit dies erforderlich ist; ***betont, dass diese Grundsätze in der Praxis strikt angewandt werden müssen, um eine ungerechtfertigte Ausweitung der Zuständigkeiten der Union in Bereichen zu vermeiden, die von den Mitgliedstaaten besser geregelt werden können;*** weist darauf hin, dass das Ziel dieser Verpflichtung darin besteht, Rechtsvorschriften so nah wie möglich an den EU-Bürgern, einschließlich Einzelpersonen und Unternehmen, zu erlassen;

Or. ro

Änderungsantrag 48
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. weist darauf hin, dass die EU gemäß den in Artikel 5 EUV verankerten Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ***verpflichtet ist,*** nur ***in den Bereichen und in dem Umfang*** gesetzgeberisch tätig ***zu*** werden, ***wo und soweit dies erforderlich ist***; weist darauf hin, dass das Ziel dieser ***Verpflichtung*** darin besteht, Rechtsvorschriften so nah	1. weist darauf hin, dass die EU gemäß den in Artikel 5 EUV verankerten Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit nur ***dann*** gesetzgeberisch tätig werden ***kann***, ***wenn das Ziel auf nationaler Ebene nicht ausreichend erreicht werden kann oder aufgrund seines Umfangs oder seiner Auswirkungen besser von der Union***

wie möglich an den EU-Bürgern, einschließlich Einzelpersonen und Unternehmen, zu erlassen;	***erreicht werden kann***; weist darauf hin, dass das Ziel dieser ***Zuständigkeit*** darin besteht, Rechtsvorschriften so nah wie möglich an den EU-Bürgern, einschließlich Einzelpersonen und Unternehmen, zu erlassen***, sodass der Gesetzgebung auf nationaler Ebene Vorrang eingeräumt wird***;

Or. nl

Änderungsantrag 49
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. weist darauf hin, dass die EU gemäß den in Artikel 5 EUV verankerten Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verpflichtet ist, nur in den Bereichen und in dem Umfang gesetzgeberisch tätig zu werden, wo und soweit dies erforderlich ist; weist darauf hin, dass das Ziel dieser Verpflichtung darin besteht, Rechtsvorschriften so nah wie möglich an den EU-Bürgern***, sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen,*** zu erlassen;	1. weist darauf hin, dass die EU gemäß den in Artikel 5 EUV verankerten Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verpflichtet ist, nur in den Bereichen und in dem Umfang gesetzgeberisch tätig zu werden, wo und soweit dies erforderlich ist; weist darauf hin, dass das Ziel dieser Verpflichtung darin besteht, Rechtsvorschriften so nah wie möglich an den EU-Bürgern zu erlassen;

Or. en

Änderungsantrag 50
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. bekräftigt, dass die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

nicht genutzt werden sollten, um Deregulierung zu rechtfertigen, sondern um sicherzustellen, dass die Maßnahmen der EU einen klaren europäischen Mehrwert erbringen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Herausforderungen wie der Energiewende, dem digitalen Wandel und der sozialen Inklusion;

Or. en

Änderungsantrag 51
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. weist darauf hin, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in den Vertrag von Maastricht aufgenommen wurden, um die wachsenden Befugnisse der Europäischen Union in Grenzen zu halten und zwischen ihnen und der Souveränität ihrer Mitgliedstaaten ein Gleichgewicht herzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 52
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. betont, dass diese Grundsätze für eine bessere und vertrauenswürdigere Rechtsetzung von entscheidender Bedeutung sind, da sie gewährleisten, dass die EU nur dann handelt, wenn dies

erforderlich und angemessen ist;

Or. en

Änderungsantrag 53
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. weist darauf hin, dass Evaluierung, Folgenabschätzung und Konsultation der Interessenträger wesentliche Säulen einer effizienten und verantwortungsvollen Regulierung sind;

Or. en

Änderungsantrag 54
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 1 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1d. stellt fest, dass trotz der Einführung des Frühwarnmechanismus durch den Vertrag von Lissabon in seinem Protokoll Nr. 2 dessen Wirksamkeit weiterhin sehr begrenzt ist;

Or. en

Änderungsantrag 55
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. stellt fest, dass die nationalen Parlamente im Jahr 2023 insgesamt 22 begründete Stellungnahmen eingereicht haben, ein Drittel weniger als 2022***, was dem langfristigen Abwärtstrend bei der Zahl der begründeten Stellungnahmen entspricht***; stellt fest, dass ***auch*** die Beteiligung der nationalen Parlamente am umfassenderen politischen Dialog mit der Kommission zugenommen hat, was einem Anstieg um mehr als 10 % gegenüber 2022 entspricht;	2. stellt fest, dass die nationalen Parlamente im Jahr 2023 insgesamt 22 begründete Stellungnahmen eingereicht haben, ein Drittel weniger als 2022; stellt fest, dass die Beteiligung der nationalen Parlamente am umfassenderen politischen Dialog mit der Kommission zugenommen hat, was einem Anstieg um mehr als 10 % gegenüber 2022 entspricht;

Or. en

Änderungsantrag 56
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. stellt fest, dass die nationalen Parlamente seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 nur 577 Subsidiaritätsprüfungen und begründete Stellungnahmen, 3 803 Beiträge, drei „gelbe Karten“ und keine „orangen Karten“ vorgelegt haben;

Or. en

Änderungsantrag 57
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass sich im Jahr 2024 zum 15. Mal das Inkrafttreten und die	***entfällt***

Anwendung des Vertrags von Lissabon jährt, mit dem ein höheres Maß an parlamentarischer Kontrolle und demokratischer Rechenschaftspflicht in der EU eingeführt wurde, insbesondere durch die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit;

Or. en

Änderungsantrag 58
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass sich im Jahr 2024 zum 15. Mal das Inkrafttreten und die Anwendung des Vertrags von Lissabon jährt, mit dem ein höheres Maß an parlamentarischer Kontrolle und demokratischer Rechenschaftspflicht in der EU eingeführt wurde, insbesondere durch die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit;	4. stellt fest, dass sich im Jahr 2024 zum 15. Mal das Inkrafttreten und die Anwendung des Vertrags von Lissabon jährt, mit dem ein höheres Maß an parlamentarischer Kontrolle und demokratischer Rechenschaftspflicht in der EU eingeführt wurde, insbesondere durch die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit; ***ist der Auffassung, dass angesichts der neuen Herausforderungen, vor denen Europa steht, die Stärkung dieser Grundsätze weiterhin unerlässlich ist, damit die Union wirksam und ergebnisorientiert handeln kann;***

Or. ro

Änderungsantrag 59
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

6. ***stellt fest, dass 2024 die allererste Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union von einer Kammer eines nationalen Parlaments erhoben wurde, mit der die Nichtigerklärung eines Gesetzgebungsakts mit der Begründung beantragt wurde, dass mit diesem die Zuständigkeiten der EU überschritten und gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen wurde; stellt ferner fest, dass der Gerichtshof der Europäischen Union im Jahr 2024 eine Bestimmung einer Verordnung, die während der Gesetzgebungsverhandlungen hinzugefügt wurde, für nichtig erklärt hat, weil die Informationen nicht ausreichten, um ihre Verhältnismäßigkeit zu bewerten und eindeutig nachzuweisen;*** bekräftigt ***vor diesem Hintergrund***, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit für die Legitimität der EU nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert eine engere Zusammenarbeit und einen verstärkten strukturierten Dialog mit den nationalen Parlamenten;	6. bekräftigt, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit für die Legitimität der EU nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert eine engere Zusammenarbeit und einen verstärkten strukturierten Dialog mit den nationalen Parlamenten;

Or. en

Änderungsantrag 60
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. stellt fest, ***dass 2024 die allererste Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union von einer Kammer eines nationalen Parlaments erhoben wurde, mit der die Nichtigerklärung eines Gesetzgebungsakts mit der Begründung beantragt wurde, dass mit diesem die Zuständigkeiten der EU überschritten und gegen das Subsidiaritätsprinzip***	6. stellt fest, dass der Gerichtshof der Europäischen Union im Jahr 2024 eine Bestimmung einer Verordnung, die während der Gesetzgebungsverhandlungen hinzugefügt wurde, für nichtig erklärt hat, weil die Informationen nicht ausreichten, um ihre Verhältnismäßigkeit zu bewerten und eindeutig nachzuweisen; bekräftigt vor diesem Hintergrund, dass die Grundsätze

verstoßen wurde; stellt ferner fest, dass der Gerichtshof der Europäischen Union im Jahr 2024 eine Bestimmung einer Verordnung, die während der Gesetzgebungsverhandlungen hinzugefügt wurde, für nichtig erklärt hat, weil die Informationen nicht ausreichten, um ihre Verhältnismäßigkeit zu bewerten und eindeutig nachzuweisen; bekräftigt vor diesem Hintergrund, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit für die Legitimität der EU nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert eine engere Zusammenarbeit und einen verstärkten strukturierten Dialog mit den nationalen Parlamenten;

der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit für die Legitimität der EU nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert eine engere Zusammenarbeit und einen verstärkten strukturierten Dialog mit den nationalen Parlamenten;

Or. en

Änderungsantrag 61
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. stellt fest, dass 2024 die allererste Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union von einer Kammer eines nationalen Parlaments erhoben wurde, mit der die Nichtigerklärung eines Gesetzgebungsakts mit der Begründung beantragt wurde, dass mit diesem die Zuständigkeiten der EU überschritten und gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen wurde; stellt ferner fest, dass der Gerichtshof der Europäischen Union im Jahr 2024 eine Bestimmung einer Verordnung, die während der Gesetzgebungsverhandlungen hinzugefügt wurde, für nichtig erklärt hat, weil die Informationen nicht ausreichten, um ihre Verhältnismäßigkeit zu bewerten und eindeutig nachzuweisen; bekräftigt vor diesem Hintergrund, dass die Grundsätze	6. stellt fest, dass 2024 ***auf der Grundlage des Protokolls Nr. 2*** die allererste Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union von einer Kammer eines nationalen Parlaments erhoben wurde, mit der die Nichtigerklärung eines Gesetzgebungsakts mit der Begründung beantragt wurde, dass mit diesem die Zuständigkeiten der EU überschritten und gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen wurde; stellt ferner fest, dass der Gerichtshof der Europäischen Union im Jahr 2024 eine Bestimmung einer Verordnung, die während der Gesetzgebungsverhandlungen hinzugefügt wurde, für nichtig erklärt hat, weil die Informationen nicht ausreichten, um ihre Verhältnismäßigkeit zu bewerten und eindeutig nachzuweisen; bekräftigt vor

der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit für die Legitimität der EU nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert eine engere Zusammenarbeit und einen verstärkten strukturierten Dialog mit den nationalen Parlamenten;	diesem Hintergrund, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit für die Legitimität der EU nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert eine engere Zusammenarbeit und einen verstärkten strukturierten Dialog mit den nationalen Parlamenten;
	Or. ro

Änderungsantrag 62
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. fordert die sinnvolle, strukturierte und zeitigere Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Politikgestaltungszyklus der EU, auch während der Phase der Konsultation und der Festlegung von Zielen, und nicht erst, nachdem die Kommission einen Vorschlag angenommen hat; betont, dass die Gewährung eines rechtzeitigen Zugangs der nationalen Parlamente zu Entwürfen von Initiativen, Hintergrundanalysen und Folgenabschätzungsmaterialien eine wirksamere Kontrolle von Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitserwägungen ermöglichen und sicherstellen würde, dass nationales Fachwissen im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt wird;
	Or. en

Änderungsantrag 63
Mario Mantovani

Entschließungsantrag

Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. betont, dass eine vorherige Kontrolle der nationalen Parlamente auch in Bezug auf die Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission wichtig ist, um eine wirksame demokratische Kontrolle sowie die Achtung und Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und vor allem der Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten, ein Grundsatz, der in fachlich sehr komplexen Durchführungsrechtsakten leicht verletzt werden kann;

Or. it

Änderungsantrag 64
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. begrüßt, dass die Kommission im Jahr 2024 die Art und Weise, in der die Stellungnahmen der nationalen Parlamente sowie ihre Antworten auf diese Stellungnahmen öffentlich zugänglich gemacht werden, erheblich verbessert hat, indem sie eine neue Online-Datenbank mit einer Reihe von Filtermöglichkeiten eingerichtet hat; begrüßt ferner, dass diese Verbesserung auch für die seit 2014 eingeholten Stellungnahmen und Antworten gilt;

Or. en

Änderungsantrag 65
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. fordert eine verstärkte Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten über strukturierte Plattformen für den digitalen Dialog, um einen zeitnahen Informationsaustausch über neue EU-Initiativen sicherzustellen; betont, dass an dem interparlamentarischen Austausch lokale und regionale Vertreter teilnehmen sollten, um die Transparenz und die öffentliche Verantwortung für die Rechtsetzung in der EU zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 66
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. regt an, Möglichkeiten zu prüfen, die es den nationalen Parlamenten ermöglichen, eine stärker proaktive Rolle bei der Politikgestaltung der EU zu spielen, unter anderem durch einen strukturierten Mechanismus der „grünen Karte“ unter Setzung angemessener und erreichbarer Schwellenwerte, der kollektive Vorschläge für Initiativen der Kommission ermöglicht; stellt fest, dass die Stärkung der Parlamente über eine reaktive Rolle hinaus die Eigenverantwortung und die demokratische Legitimität des Handelns der EU stärken würde;

Or. en

Änderungsantrag 67
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. nimmt die Forderungen mehrerer nationaler Parlamente, darunter des Deutschen Bundestags (2021), des französischen Senats (2023) und der niederländischen Zweiten Kammer (2022) nach einer stärkeren Beteiligung an der Kontrolle von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten zur Kenntnis; ist der Ansicht, dass diese Forderungen berechtigte Bedenken hinsichtlich des Demokratiedefizits bei der Annahme von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter widerspiegeln;

Or. it

Änderungsantrag 68
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. weist darauf hin, dass eine bessere Rechtsetzung auf einem interinstitutionellen Gleichgewicht zwischen den beiden gesetzgebenden Organen und einem gemeinsamen Engagement für eine loyale und transparente Zusammenarbeit während des gesamten Gesetzgebungszyklus beruht; stellt fest, dass sich dies in der Festlegung oder Überprüfung mehrjähriger Prioritäten und in der jährlichen gemeinsamen Erklärung zu

den jährlichen interinstitutionellen Prioritäten niederschlagen muss; weist darauf hin, dass jede Absicht der Kommission, anhängige Rechtsakte zurückzuziehen, wie in ihren Jahresarbeitsprogrammen angekündigt, ordnungsgemäß begründet und substantiiert werden muss, damit die Mitgesetzgeber der EU ordnungsgemäß konsultiert werden können; stellt fest, dass im Rahmen der jüngsten Rücknahmeverfahren keine ordnungsgemäßen Konsultationen stattgefunden haben, was die ausgewogene Ausübung der Vorrechte der EU-Organe gefährdet, Rechtsunsicherheit für Unternehmen verursacht und das Vertrauen der einfachen Leute in die Rechtsetzung der EU untergräbt; fordert die Kommission daher auf, das Europäische Parlament und den Rat frühzeitig und während des gesamten Verfahrens in Bezug auf geplante Rücknahmen umfassend einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 69
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. weist darauf hin, dass der Rückgriff auf andere Rechtsgrundlagen als das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in den EU-Verträgen sorgfältig festgelegt ist; warnt vor jeglicher Anwendung von Rechtsetzungsverfahren, die speziell für Notsituationen auf der Grundlage von Artikel 122 AEUV vorgesehen sind, die über spezifische Situationen hinausgehen,

die eine rasche Reaktion auf sich abzeichnende Krisen erfordern; weist auf die laufende Klage auf Nichtigerklärung des Vorschlags für eine Sicherheitsmaßnahme für Europa (SAFE) vor dem EuGH hin, die auf der Verwendung einer solchen Rechtsgrundlage beruht; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Wahl der Rechtsgrundlage für das reibungslose Funktionieren der EU-Rechtsetzung von entscheidender Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 70
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6c. betont, dass trotz des gemeinsamen Ziels einer loyalen Zusammenarbeit als Richtschnur für die Politik- und Rechtsetzung der EU, einschließlich der Rolle der Mitgliedstaaten bei der Ergreifung aller geeigneten Maßnahmen, um die Erfüllung der Verpflichtungen sicherzustellen, die sich aus den Verträgen oder aus Rechtsakten der Organe der Union ergeben, die Situationen bei der rechtzeitigen Umsetzung von Richtlinien und der Umsetzung des EU-Rechts nach wie vor sehr unterschiedlich sind; fordert weitere Unterstützung für den Aufbau der administrativen und technischen Kapazitäten der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht und fordert die Kommission nachdrücklich auf, für eine entschlossene Durchsetzung zu sorgen, wenn die Zusammenarbeit scheitert;

Or. en

Änderungsantrag 71
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 6 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6d. nimmt die wesentliche Rolle der Strafverfolgung bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Grundrechte zur Kenntnis; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass alle Verfassungs- oder Gesetzesreformen, die sich auf die Gewaltenteilung auswirken, in vollem Umfang mit den Grundwerten und Rechtsgrundsätzen der EU und mit der uneingeschränkten Nutzung des Instrumentariums der EU zur Rechtsstaatlichkeit im Einklang stehen, da solche Reformen enorme Auswirkungen auf den Zusammenhalt der EU und das Leben der Bürgerinnen und Bürger haben würden;

Or. en

Änderungsantrag 72
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 6 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6e. begrüßt nachdrücklich die Einrichtung des interinstitutionellen Gremiums für ethische Normen der EU und fordert, dass es umfassend und wirksam genutzt wird, um eine gemeinsame Kultur der Integrität und Ethik in den Organen der Europäischen Union zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 73
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 6 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6f. nimmt die Einrichtung von Umsetzungsdialogen zur Kenntnis, die die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Bemühungen um Transparenz und partizipative Demokratie zur Verbesserung der Rechtsetzung durchführt; regt generell Initiativen an, die einer sinnvollen Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Unternehmen in die Politikgestaltung förderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 74
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die EU-Rechtsvorschriften trotz der Fortschritte, die im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung erzielt wurden, immer noch einen übermäßigen Regelungsaufwand verursachen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 75

Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die EU-Rechtsvorschriften trotz der Fortschritte, die im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung erzielt wurden, immer noch ***einen übermäßigen Regelungsaufwand*** verursachen;	7. betont, dass die EU-Rechtsvorschriften trotz der Fortschritte, die im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung erzielt wurden, immer noch ***übermäßige und unverhältnismäßige regulatorische Belastungen für Unternehmen, öffentliche Behörden und die Öffentlichkeit*** verursachen; ***betont, dass der One-in-two-out-Grundsatz strenger durchgesetzt und die Verwaltungs- und Befolgungskosten, insbesondere für KMU und Landwirte, stärker kontrolliert werden müssen;***

Or. ro

Änderungsantrag 76
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass ***die EU-Rechtsvorschriften*** trotz der Fortschritte, die im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung erzielt wurden, ***immer noch einen übermäßigen Regelungsaufwand verursachen***;	7. betont, dass trotz der Fortschritte, die im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung erzielt wurden, ***Verbesserungspotenzial besteht, um sicherzustellen, dass der Rechtsetzungsprozess der EU transparenter, für Beiträge aller Interessenträger inklusiv und leichter verfolgbar ist***;

Or. en

Änderungsantrag 77

Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass die EU-Rechtsvorschriften trotz ***der Fortschritte, die im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung erzielt wurden,*** immer noch ***einen übermäßigen Regelungsaufwand*** verursachen;	7. bedauert, dass die EU-Rechtsvorschriften trotz ***bestimmter Erklärungen und Zusagen der Kommission*** immer noch ***einen übermäßigen regulatorischen und bürokratischen Aufwand*** verursachen;

Or. pl

Änderungsantrag 78
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. fordert die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe auf, systematisch gute Techniken für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften anzuwenden und eine klare und zugängliche Rechtssprache zu verwenden, um die Kohärenz des gesamten EU-Besitzstands sicherzustellen und Doppelarbeit oder Widersprüche zu vermeiden, die unnötige Komplexität schaffen und die Umsetzung behindern; bekräftigt, dass klare und kohärente Formulierungen die Rechtssicherheit erhöhen und den Verwaltungsaufwand für Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen verringeren;

Or. en

Änderungsantrag 79
Kira Marie Peter-Hansen

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. weist darauf hin, dass die Kommission bereits in ihrer Mitteilung von 2016 hervorgehoben hat, wie wichtig es ist, die Bürger und Interessenträger in jeder Phase des Prozesses eng einzubeziehen und offen für ihre Rückmeldungen zu sein – von der ersten Idee über den Zeitpunkt, zu dem die Kommission einen Vorschlag vorlegt, bis hin zur Annahme von Rechtsvorschriften und ihrer Bewertung;

Or. en

Änderungsantrag 80
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. fordert die Kommission auf, den nationalen Parlamenten gezielte Schulungsprogramme und zugängliche Ressourcen anzubieten, um ihre Fähigkeit zur Analyse und Bewertung der Auswirkungen von Legislativvorschlägen der EU zu stärken und so besser fundierte, zeitnähere und konstruktivere Debatten auf nationaler Ebene zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 81
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. weist auf die Bedenken hin, die zu Jahresbeginn in der Beschwerde mehrerer Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Europäischen Bürgerbeauftragten über das mutmaßliche Versäumnis der Kommission geäußert wurden, ihre „Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung“ bei der Ausarbeitung eines Legislativvorschlags zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflicht von Unternehmen zu befolgen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Bürgerbeauftragte förmlich erklärt hat, sie sei nicht davon überzeugt, dass die Kommission ausreichende Gründe für das Fehlen einer Folgenabschätzung, einer öffentlichen Konsultation und einer Bewertung der Klimakohärenz angegeben habe; begrüßt die von der Bürgerbeauftragten eingeleitete Untersuchung und weist darauf hin, dass bei dieser Untersuchung bereits potenzielle Probleme bei der Art festgestellt wurden, in der die Kommission vor der Veröffentlichung des Vorschlags eine dienststellenübergreifende Konsultation durchgeführt hat;

Or. en

Änderungsantrag 82
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. weist darauf hin, dass

Rechtssicherheit, Zugänglichkeit und Vorhersehbarkeit von Rechtsvorschriften zentrale Anforderungen der Rechtsstaatlichkeit sind; fordert die Kommission und die Mitgesetzgeber auf, dafür zu sorgen, dass Instrumente für eine bessere Rechtsetzung, einschließlich Folgenabschätzungen, Konsultationen und Bewertungen, zu klareren, kohärenteren und besser vorhersehbaren EU-Rechtsvorschriften beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 83
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ist der Ansicht, dass die Qualität und die Verwendung von Folgenabschätzungen verbessert werden müssen, um die Ziele der Agenda für bessere Rechtsetzung zu erreichen; hebt insbesondere ***das Problem*** hervor, dass Folgenabschätzungen sich ***nur*** auf ***die vorgelegten Legislativvorschläge konzentrieren und diese nach ihrer Annahme oder Umsetzung oft nicht ordnungsgemäß bewertet werden***;	8. ist der Ansicht, dass die Qualität und die Verwendung von Folgenabschätzungen verbessert werden müssen, um die Ziele der Agenda für bessere Rechtsetzung zu erreichen; hebt insbesondere hervor, dass Folgenabschätzungen sich auf ***eine vollständige und öffentliche Konsultation stützen sollten, die eine umfassende demokratische Teilhabe sicherstellt, indem ein breites Spektrum an Meinungen aktiv gesucht wird; betont, dass Vorschläge ohne umfassende Folgenabschätzung nur in sehr begrenzten Fällen vorgelegt werden sollten, und dass Dringlichkeitsverfahren zum Nachteil einer faktengestützten Politikgestaltung überstrapaziert werden; stellt fest, dass im Jahr 2023 59 von 130 Vorschlägen für ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren ohne eine Folgenabschätzung veröffentlicht wurden, und dass im Jahr 2024 26 von 31 Vorschlägen für ein ordentliches***

Gesetzgebungsverfahren ohne ein solches veröffentlicht wurden*; *stellt ferner mit Besorgnis fest, dass die Kommission zwischen dem 1. Dezember 2024 und dem 26. September 2025 80 Vorschläge für ordentliche Gesetzgebungsverfahren veröffentlicht hat, wobei nur 18 mit insgesamt 12 Folgenabschätzungen untermauert waren;

Or. en

Änderungsantrag 84
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ist der Ansicht, dass die Qualität und die Verwendung von Folgenabschätzungen verbessert werden müssen, um die Ziele der Agenda für bessere Rechtsetzung zu erreichen; hebt insbesondere das Problem hervor, dass Folgenabschätzungen sich nur auf die vorgelegten Legislativvorschläge konzentrieren und diese nach ihrer Annahme oder Umsetzung oft nicht ordnungsgemäß bewertet werden;	8. ***unterstreicht, dass die Kommission nach den Grundsätzen der verantwortungsvollen Regierungsführung verpflichtet ist, vor einer Gesetzgebungsinitiative eine Folgenabschätzung durchzuführen, um die potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften zu bewerten; stellt fest, dass die Kommission aufgrund der Dringlichkeit oder der Art des Vorschlags zunehmend davon absieht, eine Folgenabschätzung durchzuführen; ist der Ansicht, dass es nicht zulässig sein sollte, von der Durchführung einer Folgenabschätzung abzusehen; ist ferner der Ansicht, dass eine solche Folgenabschätzung für alle Mitgliedstaaten repräsentativ sein sollte;*** ist der Ansicht, dass die Qualität und die Verwendung von Folgenabschätzungen verbessert werden müssen, um die Ziele der Agenda für bessere Rechtsetzung zu erreichen; hebt insbesondere das Problem hervor, dass Folgenabschätzungen sich nur auf die vorgelegten Legislativvorschläge konzentrieren und diese nach ihrer

	Annahme oder Umsetzung oft nicht ordnungsgemäß bewertet werden;

Or. nl

Änderungsantrag 85
Gheorghe Piperea

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ist der Ansicht, dass die Qualität und die Verwendung von Folgenabschätzungen verbessert werden müssen, um die Ziele der Agenda für bessere Rechtsetzung zu erreichen; hebt insbesondere das Problem hervor, dass Folgenabschätzungen sich nur auf die vorgelegten Legislativvorschläge konzentrieren und diese nach ihrer Annahme oder Umsetzung oft nicht ordnungsgemäß bewertet werden;	8. ist der Ansicht, dass die Qualität und die Verwendung von Folgenabschätzungen verbessert werden ***und dass sie unparteiisch sein*** müssen, um die Ziele der Agenda für bessere Rechtsetzung zu erreichen; hebt insbesondere das Problem hervor, dass Folgenabschätzungen sich nur auf die vorgelegten Legislativvorschläge konzentrieren und diese nach ihrer Annahme oder Umsetzung oft nicht ordnungsgemäß bewertet werden;

Or. en

Änderungsantrag 86
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ist der Ansicht, dass die Qualität und die Verwendung von Folgenabschätzungen verbessert werden müssen, um die Ziele der Agenda für bessere Rechtsetzung zu erreichen; hebt insbesondere das Problem hervor, dass Folgenabschätzungen sich nur auf die vorgelegten Legislativvorschläge konzentrieren und diese nach ihrer	8. ist der Ansicht, dass die Qualität und die Verwendung von Folgenabschätzungen ***wesentlich*** verbessert werden müssen, um die Ziele der Agenda für bessere Rechtsetzung zu erreichen; hebt insbesondere das Problem hervor, dass Folgenabschätzungen sich nur auf die vorgelegten Legislativvorschläge konzentrieren und diese nach ihrer

Annahme oder Umsetzung oft nicht ordnungsgemäß bewertet werden;	Annahme oder Umsetzung oft nicht ordnungsgemäß bewertet werden;

Or. pl

Änderungsantrag 87
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. fordert, dass ausnahmslos bei allen Rechtsakten Folgenabschätzungen durchgeführt werden; bedauert, dass dies in der Vergangenheit bei mehreren politisch sensiblen Vorschlägen nicht der Fall war; weist darauf hin, dass das Parlament anstelle der Kommission mehrfach eigene Folgenabschätzungen durchgeführt hat; weist jedoch darauf hin, dass Folgenabschätzungen zwar Information liefern, aber keinen Ersatz für die politische Entscheidungsfindung darstellen;

Or. en

Änderungsantrag 88
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. betont, dass in Bezug auf die Verfasser von Folgenabschätzungen und die in den Folgenabschätzungen enthaltenen Annahmen mehr Transparenz erforderlich ist; betont, dass zu allen von den beiden gesetzgebenden

Organen angenommenen Rechtsvorschriften Folgenabschätzungen sowie ordnungsgemäße Ex-post-Bewertungen von Unionsinitiativen erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 89
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. weist darauf hin, dass das Parlament eine eigene Direktion – die Direktion Folgenabschätzungen und europäischer Mehrwert – eingerichtet hat, die in der Lage ist, Ex-ante- und Ex-post-Folgenabschätzungen durchzuführen, um eine evidenzbasierte Politikgestaltung zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 90
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8c. fordert die Kommission auf, verstärkt auf Ex-post-Bewertungen zurückzugreifen, um die Wirksamkeit der Gesetzgebung zu bewerten; betont, wie wichtig der Grundsatz „Evaluierung an erster Stelle“ ist, um sicherzustellen, dass in der Vergangenheit gewonnene Erkenntnisse in künftige Maßnahmen des

Politikzyklus einfließen; ist ernsthaft besorgt darüber, dass Evaluierungen und Folgenabschätzungen immer häufiger parallel durchgeführt werden, obwohl die Evaluierungsergebnisse in die Überarbeitung von Gesetzgebungsakten einfließen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 91
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass alle wichtigen legislativen und politischen Initiativen von ***einer Kosten-Nutzen-Analyse*** begleitet werden ***sollten***; hält solche Analysen für unerlässlich für eine faktengestützte Politikgestaltung und für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bürger und Unternehmen in die EU-Rechtsvorschriften; ist der Ansicht, dass in ***Situationen***, in denen keine ***Folgenabschätzung erstellt wird, zu einem späteren Zeitpunkt*** eine Kosten-Nutzen-Analyse ***erstellt und dem Vorschlag beigefügt werden*** muss;	9. betont, dass alle wichtigen legislativen und politischen Initiativen von ***detaillierten Kosten-Nutzen-Analysen*** begleitet werden ***müssen, die auch die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigen***; hält solche Analysen für unerlässlich für eine faktengestützte Politikgestaltung und für die Aufrechterhaltung ***der Rechtssicherheit und*** des Vertrauens der Bürger und Unternehmen in die EU-Rechtsvorschriften; ist der Ansicht, dass ***die Kommission*** in ***Fällen***, in denen keine ***derartige anfängliche Analyse durchgeführt wurde, vor jeder Überarbeitung oder Konsolidierung von Rechtsvorschriften*** eine ***nachträgliche*** Kosten-Nutzen-Analyse ***erstellen*** muss***, um sicherzustellen, dass fundierte und verhältnismäßige Entscheidungen getroffen werden***;

Or. ro

Änderungsantrag 92

Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass alle wichtigen legislativen und politischen Initiativen von einer Kosten-Nutzen-Analyse begleitet werden sollten; hält solche Analysen für unerlässlich für eine faktengestützte Politikgestaltung und für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bürger und Unternehmen in die EU-Rechtsvorschriften; ist der Ansicht, dass in Situationen, in denen keine Folgenabschätzung erstellt wird, zu einem späteren Zeitpunkt eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt und dem Vorschlag beigefügt werden muss;	9. betont, dass alle wichtigen legislativen und politischen Initiativen von einer Kosten-Nutzen-Analyse ***im weitesten Sinn*** begleitet werden sollten***, die gesellschaftspolitische und umweltpolitische Ziele und das öffentliche Interesse gebührend berücksichtigt***; hält solche Analysen für unerlässlich für eine faktengestützte Politikgestaltung und für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bürger und Unternehmen in die EU-Rechtsvorschriften; ist der Ansicht, dass in Situationen, in denen keine Folgenabschätzung erstellt wird, zu einem späteren Zeitpunkt eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt und dem Vorschlag beigefügt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 93
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass alle wichtigen legislativen und politischen Initiativen von einer Kosten-Nutzen-Analyse begleitet werden sollten; hält solche Analysen für unerlässlich für eine faktengestützte Politikgestaltung und für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bürger und Unternehmen in die EU-Rechtsvorschriften; ***ist der Ansicht, dass in Situationen, in denen keine Folgenabschätzung erstellt wird, zu einem***	9. betont, dass alle wichtigen legislativen und politischen Initiativen von einer Kosten-Nutzen-Analyse begleitet werden sollten***; betont ferner, dass in solchen Fällen zusätzlich eine Risiko-Nutzen-Analyse durchgeführt werden muss***; hält solche Analysen für unerlässlich für eine faktengestützte Politikgestaltung und für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bürger und Unternehmen in die EU-Rechtsvorschriften;

späteren Zeitpunkt eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt und dem Vorschlag beigefügt werden muss;

Or. nl

Änderungsantrag 94
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass alle wichtigen legislativen und politischen Initiativen von einer Kosten-Nutzen-Analyse begleitet werden sollten; hält solche Analysen für unerlässlich für eine faktengestützte Politikgestaltung und für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bürger und Unternehmen in die EU-Rechtsvorschriften; ist der Ansicht, dass in Situationen, in denen keine Folgenabschätzung erstellt wird, zu einem späteren Zeitpunkt eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt und dem Vorschlag beigefügt werden muss;	9. betont, dass alle wichtigen legislativen und politischen Initiativen von einer Kosten-Nutzen-Analyse ***mit Blick auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit und Innovation*** begleitet werden sollten; hält solche Analysen für unerlässlich für eine faktengestützte Politikgestaltung und für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bürger und Unternehmen in die EU-Rechtsvorschriften; ist der Ansicht, dass in Situationen, in denen keine Folgenabschätzung erstellt wird, zu einem späteren Zeitpunkt eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt und dem Vorschlag beigefügt werden muss;

Or. pl

Änderungsantrag 95
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass alle wichtigen legislativen und politischen Initiativen von einer ***Kosten-Nutzen-Analyse*** begleitet werden sollten; hält solche Analysen für	9. betont, dass alle wichtigen legislativen und politischen Initiativen von einer ***Folgenabschätzung*** begleitet werden sollten; hält solche Analysen für

unerlässlich für eine faktengestützte Politikgestaltung und für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bürger ***und Unternehmen*** in die EU-Rechtsvorschriften; ***ist der Ansicht, dass in Situationen, in denen keine Folgenabschätzung erstellt wird, zu einem späteren Zeitpunkt eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt und dem Vorschlag beigefügt werden muss***;	unerlässlich für eine faktengestützte Politikgestaltung und für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bürger in die EU-Rechtsvorschriften; ***betont, dass die wahrgenommene Eilbedürftigkeit sogenannter Omnibusverfahren nicht dazu führen darf, dass keine Folgenabschätzungen durchgeführt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 96
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. stellt die Verwendung eines „Omnibus“ als Gesetzgebungstechnik zwecks Vereinfachung des bestehenden EU-Rechtsrahmens in Frage; weist darauf hin, dass diese Methode nur für die technische Konsolidierung und nicht für die inhaltliche Änderung bestehender Rechtsvorschriften in verschiedenen Bereichen verwendet werden sollte; betont die von einer Vielzahl von Rechtsexperten geäußerten Bedenken, dass der erste und alle weiteren Omnibusse zu einem bevorzugten Instrument für die Umsetzung einer umfassenden Deregulierungsagenda werden, bei der die Verfahrensintegrität umgangen wird und Konflikte mit den grundlegenden Verfassungsgrundsätzen der EU verursacht werden; stimmt mit den Rechtsexperten darin überein, dass die Omnibus-I-Verordnung gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 5 Absatz 4 EUV verstößt und die in Artikel 11 EUV und Artikel 296 AEUV verankerte verfassungsrechtliche

Architektur einer faktengestützten, partizipativen Rechtsetzung untergräbt; fordert die Kommission auf, diesen rechtlichen Gegenanzeigen gebührend Rechnung zu tragen und den Einsatz einer derartigen Omnibus-Technik, auch für die künftige Verwendung, gründlich zu überprüfen;

Or. en

Änderungsantrag 97
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. weist darauf hin, dass die Notwendigkeit neuer Rechtsvorschriften nicht automatisch bedeuten sollte, dass die geltenden Rechtsvorschriften nicht mehr benötigt werden; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass auch bei jeder potenziellen Aufhebung von Rechtsvorschriften eine gründliche Folgenabschätzung durchgeführt werden muss, um unbeabsichtigte Folgen und unerwünschte Auswirkungen zu vermeiden; fordert, dass dieser Ansatz auf einer transparenten und evidenzbasierten Methodik beruht, bei der alle Nachhaltigkeitsaspekte angemessen berücksichtigt werden, und zwar in Bezug sowohl auf den Nutzen als auch auf die Kosten, einschließlich der Kosten von Verstößen und Untätigkeit, und unter Berücksichtigung der administrativen und wirtschaftlichen Auswirkungen, wobei auch der Besitzstand der EU ganzheitlich zu betrachten ist und die Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Umwelt und die öffentliche Gesundheit zu berücksichtigen sind;

Or. en

Änderungsantrag 98
Ilhan Kyuchyuk, Ewa Kopacz

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. bekräftigt seine Forderung nach einer durchgängigen Berücksichtigung der Rechte des Kindes in den EU-Rechtsvorschriften durch die Einführung eines Kinderrechtstests im Rahmen des Instrumentariums für Folgenabschätzungen, mit dem sichergestellt würde, dass alle Legislativvorschläge der EU auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Rechte des Kindes bewertet werden, die betroffenen Bereiche ermittelt werden und erforderlichenfalls eine Bewertung alternativer Maßnahmen vorgesehen wird; betont, dass bei diesem Prozess die EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern einbezogen werden sollte, um die Stimmen von Kindern im Entscheidungsprozess zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 99
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. betont, dass die Kommission das Europäische Parlament während des gesamten Gesetzgebungszyklus systematisch informieren und konsultieren muss, um demokratische

Rechenschaftspflicht, institutionelle Ausgewogenheit und Transparenz bei der Politikgestaltung der EU zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 100
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. nimmt zur Kenntnis, ***dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener Ex-post-Evaluierungen der tatsächlichen Kosten von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können***; ***ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen schwerwiegenden Mangel darstellt***;	10. Nimmt ***den One-in-one-out-Grundsatz*** zur Kenntnis, ***mit dem die Kommission neu eingeführte Belastungen dadurch kompensieren will, dass sie Bürger und Unternehmen in dem betreffenden Politikbereich im selben Umfang von Belastungen auf EU-Ebene befreit***; ***bedauert die unilaterale Einführung dieses Grundsatzes durch die Kommission ohne vorherige Folgenabschätzung oder Konsultation; betont, dass die Anwendung dieses Grundsatzes weder politische Erfordernisse noch die Ziele der besseren Rechtsetzung beeinträchtigen darf, und betont, dass er nicht zu mechanischen oder mathematischen Entscheidungen über die Aufhebung von Rechtsvorschriften, zur Absenkung ihres Standards oder zu einer hemmenden Wirkung auf die Gesetzgebungstätigkeit führen darf; weist darauf hin, dass die Notwendigkeit neuer Rechtsvorschriften nicht automatisch bedeuten sollte, dass die geltenden Rechtsvorschriften nicht mehr benötigt werden; fordert, dass der „One-in-one-out"-Grundsatz auf eine transparente und evidenzbasierte Methodik gestützt wird, bei der alle Nachhaltigkeitsaspekte, sowohl in Bezug auf Nutzen als auch Kosten,***

einschließlich der Kosten von Verstößen und Untätigkeit, in ausgewogener Weise berücksichtigt werden*; *fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, ihren „One-in-one-out“-Rechner zu veröffentlichen, bevor sie diesen Grundsatz anwendet;

Or. en

Änderungsantrag 101
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener Ex-post-Evaluierungen der tatsächlichen Kosten von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können; ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen schwerwiegenden Mangel darstellt;	10. nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener Ex-post-Evaluierungen der tatsächlichen Kosten von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können; ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen schwerwiegenden Mangel darstellt; ***betont, dass dieser Mangel insbesondere bei delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten offenkundig ist, die aufeinander folgen, ohne dass ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit systematisch überprüft werden;***

Or. it

Änderungsantrag 102
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener Ex-post-Evaluierungen ***der tatsächlichen Kosten*** von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können; ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen schwerwiegenden Mangel darstellt;	10. nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener Ex-post-Evaluierungen ***und der Gefahr der Untergrabung der Ziele*** von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können; ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen schwerwiegenden Mangel darstellt; ***betont, dass der Schwerpunkt auf der Verbesserung der EU-Rechtsvorschriften liegen muss, um sicherzustellen, dass sie ihren Zweck weiterhin erfüllen, anstatt Deregulierung als Selbstzweck zu verfolgen;***

Or. en

Änderungsantrag 103
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener Ex-post-Evaluierungen der tatsächlichen Kosten von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können; ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen schwerwiegenden Mangel darstellt;	10. nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener ***standarisierter*** Ex-post-Evaluierungen der tatsächlichen Kosten von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können; ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen schwerwiegenden Mangel darstellt***, der weitreichende Auswirkungen auf die Rechtssicherheit und das Funktionieren des Binnenmarkts hat***;

Or. ro

Änderungsantrag 104
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener Ex-post-Evaluierungen der tatsächlichen Kosten von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können; ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen schwerwiegenden Mangel darstellt;	10. nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener Ex-post-Evaluierungen der tatsächlichen Kosten von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können; ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur ***Überprüfung und Bewertung sowie zur*** Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen schwerwiegenden Mangel darstellt;

Or. pl

Änderungsantrag 105
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener Ex-post-Evaluierungen der tatsächlichen Kosten von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können; ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen	10. nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle der legislativen Belastung, wie der One-in-one-out-Grundsatz, aufgrund des Fehlens angemessener Ex-post-Evaluierungen der tatsächlichen Kosten ***und Wirkungen*** von Rechtsvorschriften nur schwerlich wirksam funktionieren können; ist ferner der Ansicht, dass das Fehlen effizienter Mechanismen zur Beseitigung veralteter oder überflüssiger Maßnahmen einen

schwerwiegenden Mangel darstellt;	schwerwiegenden Mangel darstellt;

Or. nl

Änderungsantrag 106
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. begrüßt die Ziele der Kommission zur Verringerung der Belastungen als Schritte hin zu einer intelligenteren Regulierung; betont jedoch, dass solche Initiativen strengen Stresstests unterzogen werden müssen, um sicherzustellen, dass die Vereinfachung die politischen Ziele nicht untergräbt; weist darauf hin, dass eine systematische, faktengestützte Bewertung der Rechtsvorschriften, wie sie im Instrumentarium für bessere Rechtsetzung vorgesehen ist, der Eckpfeiler dieses Prozesses bleiben muss;

Or. en

Änderungsantrag 107
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. stellt fest, dass sich der One-in-one-out-Mechanismus auf Basisrechtsakte beschränkt; stellt fest, dass die Kosten von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten von ihm ausgeschlossen sind; fordert die Kommission daher auf, diese Kosten in die Gesamtbewertung des

Regelungsaufwands einzubeziehen; verweist auf das Urteil in der Rechtssache C-286/14, in dem der Gerichtshof die Bedeutung der Folgenabschätzung auch für delegierte Rechtsakte hervorgehoben hat;

Or. it

Änderungsantrag 108
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. empfiehlt einen stärker disziplinierten und verhältnismäßigeren Einsatz von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten, um sicherzustellen, dass Maßnahmen der Stufe 2 auf rein technische Aspekte beschränkt bleiben, die für die Anwendung von Rechtsakten der Stufe 1 erforderlich sind, und dass wesentliche politische Elemente dadurch nicht geändert werden; betont, wie wichtig es ist, dass Rechtsakte der Stufe 2 transparenten Verfahren unterworfen sind, wobei durch klare Zeitpläne ausreichend Zeit für eine sinnvolle und wirksame Kontrolle durch die beiden gesetzgebenden Organe gelassen wird; fordert, dass diese Maßnahmen rechtzeitig veröffentlicht werden, damit sich die Interessenträger auf die Einhaltung der Vorschriften vorbereiten können; besteht darauf, dass solche Maßnahmen nach Möglichkeit entweder vor oder gleichzeitig mit dem Inkrafttreten von Rechtsvorschriften der Stufe 1 verfügbar gemacht werden, damit Rechtssicherheit und Durchsetzbarkeit gewährleistet sind;

Or. en

Änderungsantrag 109
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um eine Verringerung der rechtlichen Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen weiter zu verstärken; hält den derzeitigen One-in-one-out-Grundsatz in dieser Hinsicht für ***unzureichend***; fordert daher die Einführung eines ***One-in-two-out-Grundsatzes***, um den Regelungsaufwand wirklich zu verringern***, anstatt lediglich den rechtlichen Status quo aufrechtzuerhalten***; vertritt den Standpunkt, dass ***die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes*** eine klare Methodik und ***einen unabhängigen*** Überwachungsmechanismus ***umfassen sollte, um eine Nettosenkung der Regulierungskosten zu erreichen***; ***fordert, dass die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle in dieser Hinsicht gestärkt wird;***	11. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um eine Verringerung der rechtlichen Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen weiter zu verstärken; hält den derzeitigen One-in-one-out-Grundsatz in dieser Hinsicht für ***unangemessen***; fordert daher die Einführung eines ***ausgewogenen Ansatzes bei der Rechtsetzung***, um den Regelungsaufwand wirklich zu verringern ***und echte Vorteile für Unternehmen und Bürger zu erreichen***; vertritt den Standpunkt, dass ***hierfür*** eine klare Methodik und ***ein unabhängiger und transparenter*** Überwachungsmechanismus ***erforderlich sind;***

Or. en

Änderungsantrag 110
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um eine Verringerung der rechtlichen Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen weiter zu verstärken; hält den derzeitigen One-in-one-out-Grundsatz	11. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um eine Verringerung der rechtlichen Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen weiter zu verstärken; hält den derzeitigen One-in-one-out-Grundsatz

in dieser Hinsicht für unzureichend; fordert daher die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes, um den Regelungsaufwand wirklich zu verringern, anstatt lediglich den rechtlichen Status quo aufrechtzuerhalten; vertritt den Standpunkt, dass die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes eine klare Methodik und einen unabhängigen Überwachungsmechanismus umfassen sollte, um eine Nettosenkung der Regulierungskosten zu erreichen; fordert, dass die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle in dieser Hinsicht gestärkt wird;	in dieser Hinsicht für unzureichend; fordert daher die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes, um den Regelungsaufwand wirklich zu verringern, anstatt lediglich den rechtlichen Status quo aufrechtzuerhalten; vertritt den Standpunkt, dass die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes eine klare Methodik und einen unabhängigen Überwachungsmechanismus umfassen sollte, um eine Nettosenkung der Regulierungskosten zu erreichen; fordert, dass die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle in dieser Hinsicht gestärkt wird ***und dass bei den Folgenabschätzungen die delegierten Rechtsakte und die Ausführungsrechtsakte systematisch einbezogen werden***;
	Or. it

Änderungsantrag 111
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um eine Verringerung der rechtlichen Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen weiter zu verstärken***; hält den derzeitigen One-in-one-out-Grundsatz in dieser Hinsicht für unzureichend; fordert daher die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes, um den Regelungsaufwand wirklich zu verringern, anstatt lediglich den rechtlichen Status quo aufrechtzuerhalten; vertritt den Standpunkt, dass die Einführung eines*** One-in-two-out-Grundsatzes ***eine klare Methodik und einen unabhängigen Überwachungsmechanismus umfassen sollte, um eine Nettosenkung der***	11. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um eine Verringerung der rechtlichen Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen weiter zu verstärken ***und die Qualität und Wirksamkeit der EU-Rechtsvorschriften zu verbessern, indem sichergestellt wird, dass regulatorische Maßnahmen angemessen und evidenzbasiert sind und einen klaren Mehrwert für Bürger und Unternehmen bringen; betont, dass der Schwerpunkt auf der Verringerung unnötiger verwaltungstechnischer Belastungen liegen und gleichzeitig hohe Sozial-, Umwelt- oder Verbraucherschutzstandards beibehalten werden sollten; lehnt die Vorstellung***

Regulierungskosten zu erreichen; fordert, dass die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle in dieser Hinsicht gestärkt wird;

willkürlicher numerischer Ziele wie des One-in-two-out-Grundsatzes***, bei dem die Gefahr einer Untergrabung der politischen Ziele der Union besteht, ab;*** fordert, dass die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle in dieser Hinsicht gestärkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 112
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um eine Verringerung der rechtlichen Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen weiter zu verstärken; hält den derzeitigen One-in-one-out-Grundsatz in dieser Hinsicht für unzureichend; fordert daher die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes, um den Regelungsaufwand wirklich zu verringern, anstatt lediglich den rechtlichen Status quo aufrechtzuerhalten; vertritt den Standpunkt, dass die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes eine klare Methodik und einen unabhängigen Überwachungsmechanismus umfassen sollte, um eine Nettosenkung der Regulierungskosten zu erreichen; ***fordert, dass die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle in dieser Hinsicht gestärkt wird;***	11. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um eine Verringerung der rechtlichen Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen weiter zu verstärken; hält den derzeitigen One-in-one-out-Grundsatz in dieser Hinsicht für unzureichend; fordert daher die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes, um den Regelungsaufwand wirklich zu verringern, anstatt lediglich den rechtlichen Status quo aufrechtzuerhalten; vertritt den Standpunkt, dass die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes eine klare Methodik***, transparente Indikatoren*** und einen unabhängigen Überwachungsmechanismus umfassen sollte ***und auch die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle gestärkt werden sollte***, um eine Nettosenkung der Regulierungskosten zu erreichen;

Or. ro

Änderungsantrag 113
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag

Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um eine Verringerung der rechtlichen Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen weiter zu verstärken; hält den derzeitigen One-in-one-out-Grundsatz in dieser Hinsicht für unzureichend; fordert daher die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes, um den Regelungsaufwand wirklich zu verringern, anstatt lediglich den rechtlichen Status quo aufrechtzuerhalten; vertritt den Standpunkt, dass die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes eine klare Methodik und einen unabhängigen Überwachungsmechanismus umfassen sollte, um eine Nettosenkung der Regulierungskosten zu erreichen; fordert, dass die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle in dieser Hinsicht gestärkt wird;	11. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um eine Verringerung der rechtlichen Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen weiter zu verstärken; hält den derzeitigen One-in-one-out-Grundsatz in dieser Hinsicht für ***völlig*** unzureichend; fordert daher die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes, um den Regelungsaufwand wirklich zu verringern, anstatt lediglich den rechtlichen Status quo aufrechtzuerhalten; vertritt den Standpunkt, dass die Einführung eines One-in-two-out-Grundsatzes eine klare Methodik und einen unabhängigen Überwachungsmechanismus umfassen sollte, um eine Nettosenkung der Regulierungskosten zu erreichen; fordert, dass die Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle in dieser Hinsicht gestärkt wird;

Or. pl

Änderungsantrag 114
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Regulierungskontrolle an Folgenabschätzungen, Eignungsprüfungen und bedeutenden Evaluierungen geltender Rechtsvorschriften beteiligt ist; stellt jedoch fest, dass die Transparenz des Ausschusses für Regulierungskontrolle erheblich verbessert werden sollte, was Sitzungen mit interessierten Akteuren, Überprüfungen, Empfehlungen und Stellungnahmen betrifft; betont, dass die

Arbeit des Ausschusses letztlich weder die Fähigkeit der Kommission beeinträchtigen sollte, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, noch die Annahme von Legislativvorschlägen übermäßig hinauszögern sollte; ist der Ansicht, dass die Stellungnahmen des Ausschusses stets unmittelbar nach ihrer Annahme veröffentlicht werden sollten und es keine Ausnahmen geben darf;

Or. en

Änderungsantrag 115
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der Ansicht, dass das Parlament in Fällen, in denen der Ausschuss für Regulierungskontrolle eine negative Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung abgibt, insbesondere wenn erhebliche Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit festgestellt werden, ordnungsgemäß und rechtzeitig unterrichtet werden sollte, um zu prüfen, ob der Vorschlag weiterverfolgt oder abgelehnt werden soll;	12. ist der Ansicht, dass das Parlament in Fällen, in denen der Ausschuss für Regulierungskontrolle eine negative Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung abgibt, insbesondere wenn erhebliche Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit festgestellt werden, ordnungsgemäß und rechtzeitig unterrichtet werden sollte, um zu prüfen, ob der Vorschlag weiterverfolgt oder abgelehnt werden soll; ***fordert eine bessere Transparenz des Ausschusses für Regulierungskontrolle, einschließlich einer zügigeren Veröffentlichung seiner Stellungnahmen und mehr Klarheit über die Folgemaßnahmen zu seinen Empfehlungen;***

Or. en

Änderungsantrag 116
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der Ansicht, dass das Parlament in Fällen, in denen der Ausschuss für Regulierungskontrolle eine negative Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung abgibt***, insbesondere wenn erhebliche Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit festgestellt werden***, ordnungsgemäß und rechtzeitig unterrichtet werden sollte***, um zu prüfen, ob der Vorschlag weiterverfolgt oder abgelehnt werden soll***;	12. ist der Ansicht, dass das Parlament in Fällen, in denen der Ausschuss für Regulierungskontrolle eine negative Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung abgibt, ordnungsgemäß und rechtzeitig unterrichtet werden sollte***; fordert die Kommission auf, zu überlegen, wie das Mandat und die Verfahren des Ausschusses für Regulierungskontrolle verbessert werden könnten, um sicherzustellen, dass seine Beratungen die Rolle der beiden gesetzgebenden Organe eher unterstützen als behindern***;

Or. en

Änderungsantrag 117
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der Ansicht, dass das Parlament in Fällen, in denen der Ausschuss für Regulierungskontrolle eine negative Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung abgibt, ***insbesondere wenn erhebliche Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit festgestellt werden***, ordnungsgemäß und rechtzeitig unterrichtet werden sollte, um zu prüfen, ob der Vorschlag weiterverfolgt oder abgelehnt werden soll;	12. ist der Ansicht, dass das Parlament in Fällen, in denen der Ausschuss für Regulierungskontrolle eine negative Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung abgibt, ordnungsgemäß und rechtzeitig unterrichtet werden sollte, um zu prüfen, ob der Vorschlag weiterverfolgt oder abgelehnt werden soll;

Or. en

Änderungsantrag 118

Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der Ansicht, dass das Parlament in Fällen, in denen der Ausschuss für Regulierungskontrolle eine negative Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung abgibt, insbesondere wenn erhebliche Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit festgestellt werden, ordnungsgemäß ***und rechtzeitig*** unterrichtet werden sollte, um zu prüfen, ob der Vorschlag weiterverfolgt oder abgelehnt werden soll;	12. ist der Ansicht, dass das Parlament in Fällen, in denen der Ausschuss für Regulierungskontrolle eine negative Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung abgibt, insbesondere wenn erhebliche Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit festgestellt werden, ordnungsgemäß ***innerhalb einer angemessenen Frist*** unterrichtet werden sollte, um zu prüfen, ob der Vorschlag weiterverfolgt oder abgelehnt werden soll;

Or. ro

Änderungsantrag 119
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. macht auf die negative Rolle aufmerksam, die Nichtregierungsorganisationen bei der europäischen Rechtsetzung spielen, insbesondere in Bereichen wie der Klima- oder Energiepolitik; betont, dass vollständige Transparenz über die Finanzierung von Lobbytätigkeiten durch die Kommission erforderlich ist, soweit diese auf andere EU-Organe, insbesondere das Europäische Parlament, ausgerichtet sind; unterstreicht, dass die im Rahmen des CONT-Ausschusses tätige Arbeitsgruppe für Kontrolle (SWG) eine Schlüsselrolle bei der Offenlegung der Finanzierungsquellen von Nichtregierungsorganisationen spielt, die durch Konsultations- oder

Beratungsfunktionen Einfluss auf die europäische Rechtsetzung nehmen;

Or. pl

Änderungsantrag 120
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert das Europäische Parlament auf, eine stärkere Rolle bei der Ex-post-Bewertung der EU-Rechtsvorschriften und bei der Überwachung der Umsetzung des One-in-two-out-Grundsatzes zu spielen und sicherzustellen, dass die Vereinfachungsbemühungen weder die Rechte der Bürger, den Schutz der Arbeitnehmer noch die Umweltstandards untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 121
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die Kommission auf, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Unabhängigkeit und die Kapazitäten des Ausschusses für Regulierungskontrolle weiter gestärkt werden können, unter anderem indem sichergestellt wird, dass ihm angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um einen größeren Teil der Initiativen der Kommission zu überprüfen;

Or. en

Änderungsantrag 122
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. ***stellt fest, dass die jährliche Aufwandserhebung der Kommission eine zentrale Rolle bei der Verfolgung der Fortschritte bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands spielt;*** betont ***jedoch***, dass mehr Transparenz in Bezug auf die Berechnung und die Methodik zur Messung der Kosten und kumulativen Auswirkungen erforderlich ist, um Rechenschaftspflicht und Vergleichbarkeit zwischen den Politikbereichen sicherzustellen;	13. betont, dass mehr Transparenz in Bezug auf die Berechnung und die Methodik zur Messung der Kosten und kumulativen Auswirkungen ***im Vergleich zu Vorteilen*** erforderlich ist, um Rechenschaftspflicht und Vergleichbarkeit zwischen den Politikbereichen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 123
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. stellt fest, dass den nationalen Parlamenten die Zuständigkeiten zu Vorabkontrollen der von der Europäischen Kommission erlassenen delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte fehlen. Dieser Mangel wirft kritische Fragen im Hinblick auf die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auf, insbesondere in Bereichen, die durch Maßnahmen gekennzeichnet sind, in

denen Verstöße gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorkommen könnten, vor allem in fachlich sehr komplexen Bereichen, in denen die Gefahr einer übermäßigen Delegation oder einer Überschreitung der im Basisrechtsakt festgelegten Grenzen stärker ausgeprägt ist; weist darauf hin, dass der Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache C-14/18 bekräftigt hat, dass es wichtig ist, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in allen Phasen des Regulierungsprozesses, einschließlich der Umsetzung, zu achten; fordert die Europäische Kommission auf, die demokratischen und buchhalterischen Kontrollmechanismen für diese Rechtsakte zu stärken;

Or. it

Änderungsantrag 124
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die Kommission auf, den Mechanismus „Stop the Clock“ regelmäßig einzusetzen, wenn neue Rechtsvorschriften oder Verordnungen die Wettbewerbsfähigkeit Europas in strategischen Wirtschaftssektoren gefährden könnten oder wenn die Umsetzungskosten die möglichen Vorteile deutlich übersteigen;

Or. pl

Änderungsantrag 125
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. begrüßt die Idee von Draghi, eine einheitliche, klare Methodik zur Quantifizierung der Kosten neuer Rechtsvorschriften zu entwickeln, und ist der Ansicht, dass die Kommission eine solche Methodik entwickeln sollte;

Or. en

Änderungsantrag 126
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. fordert die Kommission auf, ein System einzurichten, in dem delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte in gleicher Weise, wie es für Gesetzgebungsakte vorgesehen ist, den nationalen Parlamenten mitgeteilt werden; fordert, dass dieses System den nationalen Parlamenten die Möglichkeit bietet, vor ihrer endgültigen Annahme Bemerkungen zur ihrer Verhältnismäßigkeit und zu den nationalen Auswirkungen zu formulieren;

Or. it

Änderungsantrag 127
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

14. stellt fest, dass Berichterstattungspflichten häufig erhebliche Verwaltungskosten für Unternehmen, insbesondere KMU, verursachen; ist der Ansicht, dass solche Verpflichtungen als Dienstleistung von allgemeinem Interesse anerkannt werden sollten; fordert die Kommission daher auf, zu prüfen, ob Mechanismen geschaffen werden können, mit denen Unternehmen einen finanziellen Ausgleich für obligatorische Berichtspflichten erhalten können; fordert die Kommission auf, einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird, für welche Arten von Berichtspflichten solche Ausgleichsregelungen geeignet sein könnten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 128
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. stellt fest, dass Berichterstattungspflichten häufig erhebliche Verwaltungskosten für Unternehmen, insbesondere KMU, verursachen; ist der Ansicht, dass solche Verpflichtungen ***als Dienstleistung von allgemeinem Interesse anerkannt*** werden sollten; ***fordert die Kommission daher auf, zu prüfen, ob Mechanismen geschaffen werden können, mit denen Unternehmen einen finanziellen Ausgleich für obligatorische Berichtspflichten erhalten können; fordert die Kommission auf, einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird, für welche Arten von Berichtspflichten solche Ausgleichsregelungen geeignet sein***	14. stellt fest, dass Berichterstattungspflichten häufig erhebliche Verwaltungskosten für Unternehmen, insbesondere KMU, verursachen; ist der Ansicht, dass solche Verpflichtungen ***zumindest für KMU abgeschafft*** werden sollten;

könnten;

Or. nl

Änderungsantrag 129
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. stellt fest, dass Berichterstattungspflichten häufig erhebliche Verwaltungskosten für Unternehmen, insbesondere KMU, verursachen; ist der Ansicht, dass solche Verpflichtungen als Dienstleistung von allgemeinem Interesse anerkannt werden sollten; fordert die Kommission daher auf, zu prüfen, ob Mechanismen geschaffen werden können, mit denen Unternehmen einen finanziellen Ausgleich für obligatorische Berichtspflichten erhalten können; fordert die Kommission auf, einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird, für welche Arten von Berichtspflichten solche Ausgleichsregelungen geeignet sein könnten;	14. stellt fest, dass Berichterstattungspflichten häufig erhebliche Verwaltungskosten für Unternehmen, insbesondere KMU, verursachen; ist der Ansicht, dass solche Verpflichtungen als Dienstleistung von allgemeinem Interesse anerkannt werden sollten; fordert die Kommission daher auf, zu prüfen, ob Mechanismen geschaffen werden können, mit denen Unternehmen einen finanziellen Ausgleich ***aus dem Haushalt der Union*** für obligatorische Berichtspflichten erhalten können; fordert die Kommission auf, einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird, für welche Arten von Berichtspflichten solche Ausgleichsregelungen geeignet sein könnten;

Or. pl

Änderungsantrag 130
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. stellt fest, dass Berichterstattungspflichten ***häufig*** erhebliche Verwaltungskosten für	14. stellt fest, dass ***verdoppelte*** Berichterstattungspflichten erhebliche Verwaltungskosten für Unternehmen

Unternehmen***, insbesondere KMU,*** verursachen; ist der Ansicht, dass solche Verpflichtungen ***als Dienstleistung von allgemeinem Interesse anerkannt*** werden sollten; ***fordert die Kommission daher auf, zu prüfen, ob Mechanismen geschaffen werden können, mit denen Unternehmen einen finanziellen Ausgleich für obligatorische Berichtspflichten erhalten können; fordert die Kommission auf, einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird, für welche Arten von Berichtspflichten solche Ausgleichsregelungen geeignet sein könnten;***	verursachen ***können***; ist der Ansicht, dass solche Verpflichtungen ***verschlankt*** werden sollten ***und dass mehr Unterstützung zur Digitalisierung der Berichterstattung bereitgestellt werden sollte***; ***erkennt jedoch die Wichtigkeit wirksamer Berichterstattung für die Verfolgung legitimer Ziele der öffentlichen Politik und die Durchsetzung von Rechtsvorschriften an und betont, dass eventuelle Änderungen der Berichterstattungsrahmen weder die bestehenden Rechtsvorschriften untergraben, zu Deregulierung führen noch ihre Durchsetzung schwächen sollten***;
	Or. en

Änderungsantrag 131
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. fordert die Kommission auf, systematisch Bottom-up-Daten darüber einzubeziehen, wie die Bürger ihre Rechte in der Praxis wahrnehmen, verstehen und ausüben, einschließlich ihrer Erfahrungen mit Durchsetzungs- und Rechtsbehelfsmechanismen; fordert, dass dieser Dimension in den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung und dem Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung stärker Rechnung getragen wird, um die faktengestützte Durchsetzung zu fördern und es dem Parlament zu ermöglichen, die Maßnahmen der Kommission aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger wirksamer zu prüfen; fordert die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe auf, die praktische Anwendbarkeit der EU-

Rechtsvorschriften in jeder Phase des Politikzyklus zu verbessern, unter anderem durch eine echte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung politischer Konzepte, eine nutzerzentrierte Ausarbeitung, Nutzertests von Entwürfen von Rechtsakten und eine Konsultation nach dem Erlass von Rechtsakten;

Or. en

Änderungsantrag 132
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. betont, dass die Digitalisierung und digitale Verfahren von entscheidender Bedeutung sind, um die Transparenz zu erhöhen und Konsultationen mit Interessenträgern und nationalen Parlamenten zu erleichtern, wodurch der Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eine neue Dimension verliehen wird, da Bürokratie abgebaut und Informationen leichter zugänglich gemacht werden;

Or. ro

Änderungsantrag 133
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. fordert, dass Verfahren wie die Evaluierung und das Programm zur

Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT), mit denen die Rechtsvorschriften vereinfacht werden sollen, häufiger genutzt werden; ist ferner der Ansicht, dass verschiedene Rechtsetzungstechniken, die bei veralteten oder redundanten Maßnahmen hilfreich sein könnten, nicht oder nur unzureichend genutzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 134
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. fordert die Kommission auf, bis 2026 eine verbindliche „Zusammenfassung für die Bürger“ für jeden EU-Rechtsakt in sämtlichen Amtssprachen einzuführen, in der der Zweck, die Rechte, die Pflichten und die erwarteten Auswirkungen des Rechtsakts klar dargelegt werden, um das EU-Recht für die Bürgerinnen und Bürger zugänglicher und verständlicher zu machen;

Or. en

Änderungsantrag 135
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. weist darauf hin, dass im Draghi-	15. weist darauf hin, dass im Draghi-

Bericht die Vereinfachung ***der*** Vorschriften als ***eines der drei übergeordneten Ziele*** einer erneuerten europäischen Partnerschaft hervorgehoben wurde[7]; weist ferner darauf hin, dass auch im Letta-Bericht betont wird, dass Vorschriften die Wirtschaftstätigkeit und Innovation im Binnenmarkt erleichtern und nicht behindern sollten[8];	Bericht die Vereinfachung ***überlappender*** Vorschriften als ***ein Ziel zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit neben anderen stärker herausragenden Zielen*** einer erneuerten europäischen Partnerschaft hervorgehoben wurde[7]; weist ferner darauf hin, dass auch im Letta-Bericht betont wird, dass Vorschriften die Wirtschaftstätigkeit und Innovation im Binnenmarkt erleichtern und nicht behindern sollten[8];
[7] Mario Draghi, „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit – Teil A Eine Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas, Europäische Kommission, 9. September 2024, S. 67-68.	[7] Mario Draghi, „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit – Teil A Eine Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas, Europäische Kommission, 9. September 2024, S. 67-68.
[8] Enrico Letta, „Much more than a Market“ (Viel mehr als ein Markt), Europäischer Rat, April 2024, S. 130.	[8] Enrico Letta, „Much more than a Market“ (Viel mehr als ein Markt), Europäischer Rat, April 2024, S. 130.
	Or. en

Änderungsantrag 136
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. bedauert, dass die Deregulierungsinitiativen der Kommission sowie die Vorschläge zur Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften bislang nur einen begrenzten Umfang hatten; fordert die Kommission auf, entschlossenere und mutigere Deregulierungsmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere in Politikfeldern wie Klima, Energie und Digitalisierung;
	Or. pl

Änderungsantrag 137
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. begrüßt die Einführung des neuen KMU- und Wettbewerbsfähigkeitschecks im Jahr 2023, der zu einem verbindlichen Anhang zu Folgenabschätzungen geworden ist; begrüßt die Zusage der Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen, dass dieser neue KMU- und Wettbewerbsfähigkeitscheck dazu beitragen wird, Regulierungsaufwand zu verhindern und gleichzeitig hohe Standards aufrechtzuerhalten; stellt fest, dass den Worten nun Taten folgen müssen;	16. begrüßt die Einführung des neuen KMU- und Wettbewerbsfähigkeitschecks im Jahr 2023, der zu einem verbindlichen Anhang zu Folgenabschätzungen geworden ist; begrüßt die Zusage der Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen, dass dieser neue KMU- und Wettbewerbsfähigkeitscheck dazu beitragen wird, Regulierungsaufwand zu verhindern und gleichzeitig hohe Standards ***hinsichtlich Gesellschaftspolitik, Umweltpolitik und Verbraucherschutz*** aufrechtzuerhalten; stellt fest, dass den Worten nun Taten folgen müssen ***und dass der Schwerpunkt auf der Unterstützung für KMU und der Bereitstellung von Werkzeugen, damit sie die EU-Ziele erreichen, liegen muss, anstelle eine blinde Deregulierung voranzutreiben***;

Or. en

Änderungsantrag 138
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. begrüßt die Einführung des neuen KMU- und Wettbewerbsfähigkeitschecks im Jahr 2023, der zu einem verbindlichen Anhang zu Folgenabschätzungen geworden ist; begrüßt die Zusage der Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen, dass	16. begrüßt die Einführung des neuen KMU- und Wettbewerbsfähigkeitschecks im Jahr 2023, der zu einem verbindlichen Anhang zu Folgenabschätzungen geworden ist; begrüßt die Zusage der Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen, dass

dieser neue KMU- und Wettbewerbsfähigkeitscheck dazu beitragen wird, Regulierungsaufwand zu verhindern und gleichzeitig hohe Standards aufrechtzuerhalten; stellt fest, dass den Worten nun Taten folgen müssen;	dieser neue KMU- und Wettbewerbsfähigkeitscheck dazu beitragen wird, Regulierungsaufwand zu verhindern und gleichzeitig hohe Standards aufrechtzuerhalten; stellt fest, dass den Worten nun Taten folgen müssen; ***ist der Ansicht, dass jährlich überprüft werden sollte, ob die Zusage erfüllt wurde;***

Or. nl

Änderungsantrag 139
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. bekräftigt die Bedeutung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ als Eckpfeiler einer besseren Rechtsetzung, mit dem sichergestellt wird, dass die Bedürfnisse und Kapazitäten von KMU in allen Phasen des Politikzyklus – von der Konzeption bis zur Umsetzung und Bewertung – systematisch berücksichtigt werden;	17. bekräftigt die Bedeutung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ als Eckpfeiler einer besseren Rechtsetzung, mit dem sichergestellt wird, dass die Bedürfnisse und Kapazitäten von KMU in allen Phasen des Politikzyklus – von der Konzeption bis zur Umsetzung und Bewertung – systematisch berücksichtigt werden; ***betont, dass es darauf ankommt, kausale Zusammenhänge zwischen Regulierungsvorschriften, unternehmerischem Verhalten und Vorteilen für die Nutzer zu ermitteln und mögliche unbeabsichtigte Folgen und unverhältnismäßigen Befolgungsaufwand für KMU zu bewerten;***

Or. en

Änderungsantrag 140
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. bekräftigt, dass die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität erfordert, dem Druck von außen zur Schwächung des EU-Rechtsrahmens zu widerstehen; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die angekündigten „Stresstests“ zur Anwendung des kürzlich angenommenen KI-Gesetzes verfrüht erscheinen;

Or. en

Änderungsantrag 141
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. begrüßt und fördert die breitere Nutzung von Reallaboren in zukunftsorientierten Sektoren (wie KI, saubere Technologien und digitale Dienste), um Innovationen zu fördern, die Befolgungskosten zu senken und den KMU Rechtssicherheit zu bieten;

Or. en

Änderungsantrag 142
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ***begrüßt*** die Zusage der Kommission, die Berichtspflichten um 25 % zu verringern, ***betont jedoch, dass dieses Ziel höher angesetzt sein muss;***	18. ***ist über*** die ***strikte zahlenmäßige*** Zusage der Kommission, die Berichtspflichten um 25 % zu verringern, ***mit einer Senkung der Verwaltungskosten***

begrüßt daher, dass die Verwaltungskosten und ***die*** Berichterstattung für KMU um 35 % ***gesenkt werden;*** weist ferner darauf hin, dass die Berichtspflichten nur einen kleinen Bruchteil des gesamten Regelungsaufwands ausmachen, der auch Verwaltungs-, Umsetzungs- und Befolgungskosten umfasst; stellt fest, dass ***das 25 %-Ziel*** der Kommission daher im Rahmen des umfassenderen Ziels betrachtet werden ***sollte***, die Gesamtkosten und die Komplexität zu verringern; fordert ***daher einen höher angesetzten Ansatz, der darauf abzielt, alle Regulierungskosten um 30 % zu senken und die Regulierungskosten für KMU und expandierende Jungunternehmen um 35 % zu senken***;

und ***der*** Berichterstattung für KMU um 35 % ***besorgt; hebt hervor, dass Vereinfachung vor allem eine Konzentration auf intelligente Umsetzungsstrategien erfordert, wobei ein pragmatischer, rechtlich fundierter und effizienter Ansatz zur Erleichterung eines Teils der Verwaltungsaufwandes für Unternehmen und insbesondere KMU und zur möglichst weitgehenden Vereinfachung der Umsetzung vereinbarter Vorschriften gewählt werden sollte***; weist ferner darauf hin, dass die Berichtspflichten nur einen kleinen Bruchteil des gesamten Regelungsaufwands ausmachen, der auch Verwaltungs-, Umsetzungs- und Befolgungskosten umfasst; stellt fest, dass ***alle Vereinfachungsziele*** der Kommission daher im Rahmen des umfassenderen Ziels ***betrachtet*** werden ***sollten***, die Gesamtkosten und die Komplexität zu verringern ***sowie die nationalen Vorschriften einander weiter anzunähern, ohne dass dies zu Deregulierung führt oder den Besitzstand der EU verringert***; fordert ***in diesem Zusammenhang die Kommission auf, die drei Empfehlungen der Plattform „Fit for Future“ aus dem Jahr 2024 zur automatisierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger/duplizierter Berichterstattung und Offenlegungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit nachzuverfolgen und umzusetzen***;

Or. en

Änderungsantrag 143
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ***begrüßt*** die Zusage der Kommission, die Berichtspflichten um 25 % zu verringern, betont jedoch, dass dieses Ziel ***höher angesetzt sein muss***; ***begrüßt daher***, dass die Verwaltungskosten und die Berichterstattung für KMU um 35 % gesenkt werden; weist ferner darauf hin, dass die Berichtspflichten nur einen kleinen Bruchteil des gesamten Regelungsaufwands ausmachen, der auch Verwaltungs-, Umsetzungs- und Befolgungskosten umfasst***; stellt fest, dass das 25 %-Ziel der Kommission daher*** im Rahmen des umfassenderen Ziels betrachtet werden ***sollte***, die Gesamtkosten und die Komplexität zu verringern***; fordert daher einen höher angesetzten Ansatz***, ***der darauf abzielt, alle Regulierungskosten um 30 % zu senken und die Regulierungskosten*** für KMU und expandierende Jungunternehmen ***um 35 % zu senken***;	18. ***nimmt*** die Zusage der Kommission, die Berichtspflichten um 25 % zu verringern***, zur Kenntnis***, betont jedoch, dass dieses Ziel ***nicht zu Lasten von Transparenz und Kontrolle gehen darf***; ***nimmt ferner zur Kenntnis***, dass die Verwaltungskosten und die Berichterstattung für KMU um 35 % gesenkt werden; weist ferner darauf hin, dass die Berichtspflichten nur einen kleinen Bruchteil des gesamten Regelungsaufwands ausmachen, der auch Verwaltungs-, Umsetzungs- und Befolgungskosten umfasst***, die*** im Rahmen des umfassenderen Ziels betrachtet werden ***sollten***, die Gesamtkosten und die Komplexität zu verringern***, insbesondere*** für KMU und expandierende Jungunternehmen;

Or. en

Änderungsantrag 144
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. begrüßt die Zusage der Kommission, die Berichtspflichten um 25 % zu verringern, betont jedoch, dass dieses Ziel höher angesetzt sein muss; begrüßt daher, dass die Verwaltungskosten und die Berichterstattung für KMU um 35 % gesenkt werden; weist ferner darauf hin, dass die Berichtspflichten nur einen kleinen Bruchteil des gesamten Regelungsaufwands ausmachen, der auch Verwaltungs-, Umsetzungs- und Befolgungskosten umfasst; stellt fest, dass	18. begrüßt die Zusage der Kommission, die Berichtspflichten um 25 % zu verringern, betont jedoch, dass dieses Ziel höher angesetzt sein muss; begrüßt daher, dass die Verwaltungskosten und die Berichterstattung für KMU um 35 % gesenkt werden; weist ferner darauf hin, dass die Berichtspflichten nur einen kleinen Bruchteil des gesamten Regelungsaufwands ausmachen, der auch Verwaltungs-, Umsetzungs- und Befolgungskosten umfasst; stellt fest, dass

das 25 %-Ziel der Kommission daher im Rahmen des umfassenderen Ziels betrachtet werden sollte, die Gesamtkosten und die Komplexität zu verringern; fordert daher einen höher angesetzten Ansatz, der darauf abzielt, alle Regulierungskosten um 30 % zu senken und die Regulierungskosten für KMU und expandierende Jungunternehmen um 35 % zu senken;	das 25 %-Ziel der Kommission daher im Rahmen des umfassenderen Ziels betrachtet werden sollte, die Gesamtkosten und die Komplexität zu verringern; fordert daher einen höher angesetzten Ansatz, der darauf abzielt, alle Regulierungskosten um 30 % zu senken und die Regulierungskosten für KMU und expandierende Jungunternehmen um 35 % zu senken***, einschließlich eines innovationsfreundlichen „Pilot-Regulierungstests“, um Hindernisse für Start-ups und neue Technologien in Frühphasen des Gesetzgebungsprozesses zu identifizieren***;
	Or. en

Änderungsantrag 145
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. begrüßt die Zusage der Kommission, die Berichtspflichten um 25 % zu verringern, betont jedoch, dass dieses Ziel höher angesetzt sein muss; begrüßt daher, dass die Verwaltungskosten und die Berichterstattung für KMU um 35 % gesenkt werden; weist ferner darauf hin, dass die Berichtspflichten nur einen kleinen Bruchteil des gesamten Regelungsaufwands ausmachen, der auch Verwaltungs-, Umsetzungs- und Befolgungskosten umfasst; stellt fest, dass das 25 %-Ziel der Kommission daher im Rahmen des umfassenderen Ziels betrachtet werden sollte, die Gesamtkosten und die Komplexität zu verringern; fordert daher einen höher angesetzten Ansatz, der darauf abzielt, alle Regulierungskosten um ***30 %*** zu senken und die Regulierungskosten für KMU und expandierende Jungunternehmen um ***35 %***	18. begrüßt die Zusage der Kommission, die Berichtspflichten um 25 % zu verringern, betont jedoch, dass dieses Ziel höher angesetzt sein muss; begrüßt daher, dass die Verwaltungskosten und die Berichterstattung für KMU um 35 % gesenkt werden; weist ferner darauf hin, dass die Berichtspflichten nur einen kleinen Bruchteil des gesamten Regelungsaufwands ausmachen, der auch Verwaltungs-, Umsetzungs- und Befolgungskosten umfasst; stellt fest, dass das 25 %-Ziel der Kommission daher im Rahmen des umfassenderen Ziels betrachtet werden sollte, die Gesamtkosten und die Komplexität zu verringern; fordert daher einen höher angesetzten Ansatz, der darauf abzielt, alle Regulierungskosten um ***45 %*** zu senken und die Regulierungskosten für KMU und expandierende Jungunternehmen um ***50 %***

zu senken;	zu senken;

Or. pl

Änderungsantrag 146
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. begrüßt ferner die Ernennung eines Vizepräsidenten für Umsetzung, Vereinfachung und interinstitutionelle Beziehungen; begrüßt die Nutzung von Umsetzungsdialogen und fordert regelmäßige Realitätsüberprüfungen und Stresstests des Besitzstands der Union, um die kumulativen Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und KMU zu bewerten und Möglichkeiten für eine wirksame Vereinfachung zu ermitteln; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig umfassende Folgenabschätzungen sind, bei denen Eignungsprüfungen, Prüfungen der Wettbewerbsfähigkeit und KMU-Tests systematisch integriert werden;

Or. en

Änderungsantrag 147
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Überlegungen zur Wettbewerbsfähigkeit systematisch in Vereinfachungsinitiativen zu integrieren und sicherzustellen, dass

Verwaltungsverfahren, die Bürger und Unternehmen betreffen, gestrafft werden, ohne wesentliche Garantien zu beeinträchtigen; betont, dass der Abbau unnötiger Bürokratie, die Ausweitung digitaler Lösungen und die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung die Befolgungskosten senken, die Mobilität erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Binnenmarkts stärken können;

Or. en

Änderungsantrag 148
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. betont, dass die Vereinfachung der Rechtsvorschriften innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen erfolgen und auf ordnungsgemäßen Folgenabschätzungen und öffentlichen Konsultationen im Anschluss an die Interinstitutionelle Vereinbarung beruhen muss, die die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe 2016 unterzeichnet haben;

Or. en

Änderungsantrag 149
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

18b. ist der Ansicht, dass eine Vereinfachung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und die weitere Integration des Binnenmarkts einen übergreifenden Ansatz für die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten erfordert; weist darauf hin, dass auch Unterschiede zwischen den nationalen Vorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten zu Rechtsunsicherheit und zusätzlichen Verwaltungskosten führen können;

Or. en

Änderungsantrag 150
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18c. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, eine Bestandsaufnahme aller bestehenden finanziellen und nichtfinanziellen Rechtsvorschriften und administrativen Verpflichtungen für Unternehmen nach europäischem Recht sowie der Verpflichtungen nach nationalen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften vorzulegen; fordert, dass die Bestandsaufnahme die Grundlage für eine umfassende Bewertung bildet, die auch Kosten und Nutzen, das unterschiedliche öffentliche Interesse, dem die Rechtsvorschriften dienen, Überschneidungen zwischen den Rechtsvorschriften sowie Möglichkeiten zur Harmonisierung und Angleichung umfasst; fordert die Kommission auf, diese Bewertung zu nutzen, um erforderlichenfalls und unter wirksamer Beteiligung aller einschlägigen Akteure und Interessenträger sowie auf der

Grundlage einer ordnungsgemäßen Folgenabschätzung Vorschläge zur Aktualisierung veralteter Bestimmungen und zur Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse durch verhältnismäßige Maßnahmen vorzulegen, um eine Aufwärtskonvergenz zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 151
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass digitale Instrumente und KI-gestützte Lösungen großes Potenzial haben, um die Einhaltung der Vorschriften zu vereinfachen und die Regulierungskosten zu senken; ist der Ansicht, dass das Potenzial digitaler Instrumente zur Bereitstellung besserer und schnellerer Lösungen in dieser Hinsicht weiter erforscht werden muss;	19. betont, dass digitale Instrumente und KI-gestützte Lösungen großes Potenzial haben, um die Einhaltung der Vorschriften zu vereinfachen und die Regulierungskosten zu senken; ist der Ansicht, dass das Potenzial digitaler Instrumente zur Bereitstellung besserer und schnellerer Lösungen in dieser Hinsicht weiter erforscht werden muss; ***fordert die Kommission auf, neuartige Instrumente der künstlichen Intelligenz zu testen und einzusetzen – einschließlich großer Sprachmodelle, die durch die Erzeugung von Datenabrufen ergänzt werden –, um die Effizienz und Genauigkeit der Überwachung der Umsetzung des EU-Rechts zu verbessern und eine schnellere Erkennung von Verstößen, eine schnellere Reaktion auf Beschwerden und proaktive Lösungen für aufkommende Probleme zu ermöglichen; weist darauf hin, dass eine wirksame Einführung robuste Strategien für den Datenzugang erfordert, die ab dem Zeitpunkt der Annahme neuer Rechtsvorschriften festgelegt werden müssen; betont, dass jeder Einsatz von KI zur Überwachung der Umsetzung des EU-Rechts einer sinnvollen menschlichen Kontrolle***

unterliegen muss; betont, dass solche Systeme weiterhin ausnahmenslos mit dem EU-Recht im Einklang stehen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 152
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass digitale Instrumente und KI-gestützte Lösungen großes Potenzial haben, um die Einhaltung der Vorschriften zu vereinfachen und die Regulierungskosten zu senken; ist der Ansicht, dass das Potenzial digitaler Instrumente zur Bereitstellung besserer und schnellerer Lösungen in dieser Hinsicht weiter erforscht werden muss;	19. betont, dass digitale Instrumente und KI-gestützte Lösungen großes Potenzial haben, um die Einhaltung der Vorschriften zu vereinfachen und die Regulierungskosten zu senken; ist der Ansicht, dass das Potenzial digitaler Instrumente zur Bereitstellung besserer und schnellerer Lösungen in dieser Hinsicht weiter erforscht werden muss; ***betont, dass dies den Aufbau von Kapazitäten und flankierende Maßnahmen erfordert, um Unternehmen jeder Größe, Verwaltungen und Haushalte mit den erforderlichen digitalen Infrastrukturen auszustatten und den Bürgern die digitalen Kompetenzen zu vermitteln; hebt insbesondere die Bedeutung des universellen Zugangs zum elektronischen Rechtsverkehr hervor;***

Or. en

Änderungsantrag 153
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass digitale Instrumente und KI-gestützte Lösungen großes Potenzial haben, um die Einhaltung der Vorschriften zu vereinfachen und die Regulierungskosten zu senken; ist der Ansicht, dass das Potenzial digitaler Instrumente zur Bereitstellung besserer und schnellerer Lösungen in dieser Hinsicht weiter erforscht werden muss;	19. betont, dass digitale Instrumente und KI-gestützte Lösungen großes Potenzial haben, um die Einhaltung der Vorschriften zu vereinfachen und die Regulierungskosten zu senken; ist der Ansicht, dass das Potenzial digitaler Instrumente zur Bereitstellung besserer und schnellerer Lösungen in dieser Hinsicht weiter erforscht werden muss; ***dies schließt innovationsfreundliche Regulierungen wie Reallabor-Ansätze mit ein;***

Or. en

Änderungsantrag 154
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass digitale Instrumente und KI-gestützte Lösungen großes Potenzial haben, um die Einhaltung der Vorschriften zu vereinfachen und die Regulierungskosten zu senken; ist der Ansicht, dass das Potenzial digitaler Instrumente zur Bereitstellung besserer und schnellerer Lösungen in dieser Hinsicht weiter erforscht werden muss;	19. betont, dass digitale Instrumente und KI-gestützte Lösungen großes Potenzial haben, um die Einhaltung der Vorschriften zu vereinfachen und die Regulierungskosten zu senken; ist der Ansicht, dass das Potenzial digitaler Instrumente zur Bereitstellung besserer und schnellerer Lösungen in dieser Hinsicht weiter erforscht werden muss ***und bestehende neue Rechtsvorschriften umgesetzt werden müssen***;

Or. en

Änderungsantrag 155
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. fordert die Kommission auf, quelloffene digitale Dashboards bereitzustellen, die es Bürgern, KMU und Interessenträgern ermöglichen, legislative Fortschritte, Kosten und Vereinfachungsmaßnahmen in Echtzeit zu überwachen;

Or. en

Änderungsantrag 156
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. warnt vor dem anhaltenden Problem der Überregulierung durch die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Richtlinien; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von solchen Praktiken der Überregulierung abzusehen, und fordert die Kommission auf, Fälle solcher Praktiken in ihren jährlichen Umsetzungsberichten zu ermitteln und zu veröffentlichen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 157
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. warnt vor dem anhaltenden Problem der Überregulierung durch die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von	20. warnt vor dem anhaltenden Problem der Überregulierung durch die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von

Richtlinien; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von solchen Praktiken der Überregulierung abzusehen, und fordert die Kommission auf, ***Fälle solcher*** Praktiken ***in ihren jährlichen Umsetzungsberichten zu ermitteln und*** zu veröffentlichen;	Richtlinien; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von solchen Praktiken der Überregulierung abzusehen, und fordert die Kommission ***dringend*** auf, ***einen Mechanismus zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung auf nationaler Ebene einzurichten und jedes Jahr Beispiele guter und schlechter*** Praktiken zu veröffentlichen***, um Überregulierung zu verhindern und die einheitliche Anwendung des EU-Rechts sicherzustellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu kooperieren und sich am Austausch bewährter Verfahren zu beteiligen, um eine verhältnismäßige und effiziente Umsetzung der Richtlinien sicherzustellen***;
	Or. ro

Änderungsantrag 158
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. warnt vor dem anhaltenden Problem der Überregulierung durch die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Richtlinien; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von solchen Praktiken der Überregulierung abzusehen, und fordert die Kommission auf, Fälle solcher Praktiken in ihren jährlichen Umsetzungsberichten zu ermitteln und zu veröffentlichen;	20. warnt vor dem anhaltenden Problem der Überregulierung durch die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Richtlinien; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von solchen Praktiken der Überregulierung abzusehen, und fordert die Kommission auf, Fälle solcher Praktiken in ihren jährlichen Umsetzungsberichten zu ermitteln und zu veröffentlichen; ***fordert die Kommission ferner auf, die Erstellung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten zu überwachen und zu überprüfen, ob diese nicht zur Überregulierung beitragen, indem übermäßig detaillierte oder präskriptive Anforderungen festgelegt werden;***

Or. it

Änderungsantrag 159
Tiemo Wölken, Lara Wolters, René Repasi, Eric Sargiacomo, Krzysztof Śmiszek, Brando Benifei, Leire Pajín

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ***warnt vor dem anhaltenden Problem der Überregulierung durch die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Richtlinien;*** fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von ***solchen Praktiken der Überregulierung*** abzusehen, und fordert die Kommission auf, Fälle solcher Praktiken in ihren jährlichen Umsetzungsberichten zu ermitteln und zu veröffentlichen;	20. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von ***der späten, unvollständigen oder ungenauen Umsetzung von Richtlinien*** abzusehen, und fordert die Kommission auf, Fälle solcher Praktiken in ihren jährlichen Umsetzungsberichten ***umfassend*** zu ermitteln und zu veröffentlichen;

Or. en

Änderungsantrag 160
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die regulatorische Fragmentierung, die KMU im Binnenmarkt betrifft, einschließlich unnötiger nationaler Formalitäten, anzugehen und den Rahmen für die gegenseitige Anerkennung und Interoperabilität Vorrang einzuräumen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Unterschiede der nationalen Verwaltungsvorschriften zu verringern, die die Beteiligung von KMU am Binnenmarkt behindern; betont, wie

wichtig es ist, die gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung zu stärken, um den Zugang zu den EU-Märkten zu straffen;

Or. en

Änderungsantrag 161
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. fordert die Kommission auf, die Ausgewogenheit zwischen Gesetzgebungsakten und delegierten Rechtsakten sowie Durchführungsrechtsakten zu überprüfen und Maßnahmen gegen die übermäßige Erstellung letzterer zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Verwendung verhältnismäßig bleibt und die demokratische Legitimität des Regulierungsprozesses nicht untergräbt; fordert eine Überprüfung der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 und der Bestimmungen über delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, um die parlamentarische Kontrolle und Transparenz zu stärken;

Or. it

Änderungsantrag 162
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. erkennt an, dass eine kohärente

und wirksame Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten erforderlich ist, um Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen durch Aufwärtsumwandlung zu gewährleisten; betont, dass das Konzept der Überregulierung nicht missbraucht werden sollte, um die Mitgliedstaaten davon abzuhalten, höhere Sozial-, Umwelt- oder Verbraucherschutzstandards beizubehalten oder einzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 163
Dainius Žalimas

Entschließungsantrag
Ziffer 20 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20b. fordert, dass eine umfassende Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit zur gängigen Praxis wird, einschließlich der Bewertung der kumulativen Auswirkungen wichtiger Legislativpakete, statt einer Bewertung einzelner Rechtsakte für sich allein;

Or. en